

Hochschule für Wirtschaft (HSW) Luzern
Bachelor of Science in Business Administration

Seminararbeit
Sommersemester, 31. Mai 2007, LG122

Fanprojekte der Axpo Super League im Vergleich

Autoren

Andi Bützer
Carlos Mäder
Marco Liembd

Fachperson

Markus Hodel

Hochschule für Wirtschaft (HSW) Luzern
Bachelor of Science in Business Administration

Seminararbeit
Sommersemester, 31. Mai 2007, LG122

Fanprojekte der Axpo Super League im Vergleich

Andi Bützer, Sentmattstrasse 40, 8912 Obfelden; andi.buetzer@gmx.ch +41 79 711 54 68
Carlos Mäder, Seefeldrain 7, 6006 Luzern; shabba.ray@bluewin.ch +41 76 423 04 74
Marco Liembd, Mythenstrasse 10, 6003 Luzern; liembd@gmx.ch; +41 78 771 78 89

Eingereicht bei Markus Hodel
HSW Luzern
Zentralstrasse 9
6002 Luzern
mhodel@fhz.ch
+41 41 228 42 32

Management Summary

Es vergeht kaum ein Spieltag im Schweizer Fussball, ohne dass dieser von Krawallen und Scharmützeln überschattet wird. Die Gewaltbereitschaft vor allem jugendlicher Fussballfans scheint zuzunehmen. Behörden, Clubs und Verantwortliche stehen dem Problem wie gelähmt gegenüber.

Einerseits werden Lösungen in der Gesetzgebung – das neue Hooligan-Gesetz ist seit Anfang des Jahres in Kraft – andererseits im Umfeld der Clubs gesucht.

Vorliegende Arbeit untersucht Schweizer Fanprojekte, welche sich, im Unterschied zur langen Fanprojekt-Tradition unserer Nachbarländer, noch in einer Anfangsphase befinden. Untersucht werden das erste und bereits wieder abgesetzte Fanprojekt der Schweiz (Zürich), sowie das etablierte Projekt Basels und die neuen Konzepte aus den Städten Luzern und St. Gallen.

Die vorliegende Arbeit geht aufgrund ihres Umfangs nicht auf die psychologischen und sozialen Hintergründe ein, welche zu Gewaltausschreitungen an Fussballspielen führen. Die Wirksamkeit solcher Fanprojekte wird in dieser Arbeit nicht gemessen, ihren Erfolg auszuwerten übertrifft den Umfang dieser Arbeit und ist angesichts der neuen Konzepte von Luzern und St. Gallen nicht möglich, da diese ihre Arbeit erst aufnehmen.

Um die Schweizer Projekte an einem längeren Erfahrungshorizont zu messen, greift diese Arbeit auf die Erfahrungen und Faninstitutionen Deutschlands zurück. Die Fanprojekte werden in einem ersten Schritt beschrieben und analysiert. In einem Zweiten werden die Projekte mit ausgewählten Charakteristika und Empfehlungen verglichen unter Einbezug der Erfahrungen aus Deutschland.

Als besondere Schwierigkeit dieser Arbeit entpuppte sich der gegenwärtige Stand in der Fussballlandschaft Schweiz: Während in der Startphase nur gerade zwei Projekte zur Verfügung standen, konnten während der Untersuchungsphase die Projekte Luzerns und St. Gallens doch noch miteinbezogen werden: die Projekte wurden erst neu lanciert und unterliegen bis zur Abgabe dieser Arbeit der Schweigepflicht.

Umso höher sind schlussendlich die Resultate und Erkenntnisse dieser Arbeit einzuschätzen: Bis zum Abgabetermin dieser Arbeit sind alle relevanten Fanprojekte der Axpo Super League in der Deutschschweiz aufgeführt.

Allen an dieser Arbeit beteiligten Institutionen werden auf deren Wunsch die Resultate und Erkenntnisse zugänglich gemacht.

Diese Arbeit ist bis zur offiziellen Gründung der Projekte Luzerns und St. Gallen vertraulich zu behandeln. Zu früh veröffentlichte Einzelheiten könnten die Umsetzung der Konzepte massiv erschweren.

Inhaltsverzeichnis

MANAGEMENT SUMMARY	3
1 EINLEITUNG	6
2 UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND	8
2.1 AXPO SUPER LEAGUE	8
2.2 FANPROJEKT	8
2.3 FAN-KLASSIFIZIERUNGEN	12
2.3.1 ENTWICKLUNG DER FAN-KLASSIFIZIERUNGEN	12
2.3.2 KONSUMORIENTIERTE FUSSBALLFANS – KATEGORIE A	12
2.3.3 DIE FUSSBALLZENTRIERTEN FUSSBALLFANS (KATEGORIE B)	13
2.3.4 DIE ERLEBNISORIENTIERTEN FUSSBALLFANS (KATEGORIE C)	13
2.3.5 DIE E-RLEBNISORIENTIERTEN FANS (KATEGORIE E)	13
2.3.6 ÜBERSICHT ÜBER ALLE FAN-KATEGORIEN	14
2.4 UNTERSUCHTE FANPROJEKTE	15
2.4.1 FANPROJEKT ZÜRICH	15
2.4.2 FANPROJEKT BASEL	15
2.4.3 FANPROJEKT LUZERN	16
2.4.4 FANPROJEKT ST. GALLEN	16
3 METHODE	18
3.1 ANALYSE DER FANPROJEKTE	18
3.2 VERGLEICH DER FANPROJEKTE	18
3.3 KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FANPROJEKTE	18
3.3.1 FACH	18
3.3.2 KOS	19
3.4 UNTERSUCHUNGSKRITERIEN	20
4 ERGEBNISSE	21
4.1 MERKMALE FANPROJEKT ZÜRICH	21
4.2 MERKMALE FANPROJEKT BASEL	25
4.3 MERKMALE FANPROJEKT LUZERN	30
4.4 MERKMALE FANPROJEKT ST. GALLEN	33

4.5 ÜBERSICHT UND VERGLEICH DER MERKMALE ALLER FANPROJEKTE	37
<u>5 DISKUSSION UND AUSBLICK</u>	<u>39</u>
5.1 KRITISCHE WÜRDIGUNG DER FANPROJEKTE	39
5.1.1 KRITISCHE WÜRDIGUNG FANPROJEKT ZÜRICH	39
5.1.2 KRITISCHE WÜRDIGUNG FANPROJEKT BASEL	40
5.1.3 KRITISCHE WÜRDIGUNG FANPROJEKT LUZERN	40
5.1.4 KRITISCHE WÜRDIGUNG FANPROJEKT ST. GALLEN	41
5.2 HOOLIGAN-GESETZ	42
5.3 EINBEZUG DES HOOLIGAN-GESETZES IN DIE FANPROJEKTE	45
5.4 ENTWICKLUNG IN DER AXPO SUPER LEAGUE	46
<u>6 LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>47</u>
<u>7 ANHANG</u>	<u>49</u>

1 Einleitung

Fussball ist im 21. Jahrhundert längst mehr als ein simples Spiel Team gegen Team. Rund um die Stadien versammeln sich scharenweise Fans, die Helden werden hochstilisiert, es stehen wichtige Punkte im wirtschaftlichen Überlebenskampf der Vereine auf dem Spiel, und trotzdem rücken die Spielresultate am Folgetag zunehmend in den Hintergrund. *Gewalt vergiftet den Fussball*, lautet die Überschrift eines Briefes, den UEFA-Präsident¹ Michel Platini im März dieses Jahres allen Präsidenten der Verbände zukommen liess und dabei appelliert, *ihre gesamte disziplinarische Macht einzusetzen und die harte Herangehensweise an das Thema in allen Bereichen des Fußballs zu praktizieren* (UEFA, online).

In Italien sind aufgrund der Ausschreitungen im Februar 2007, welche einen Polizisten das Leben kosteten, die Fans zum Teil vom Ligabetrieb ausgeschlossen worden. Was lange Zeit verdächtig nah schien, hat die Schweiz längst erreicht. In Erinnerung bleibt sicher das letzte und entscheidende Spiel der Saison 2005/06: Der FC Zürich zu Gast beim FC Basel – der Gewinner konnte sich nach dem Spiel Meister nennen – der Fussball war der grosse Verlierer. Ein Blick auf zwei ausgewählte Schlagzeilen Schweizer Tageszeitungen soll dies verdeutlichen:

- *Schwere Krawalle in Basel nach Titelgewinn des FC Zürich*
(Neue Zürcher Zeitung, 14.5.2006)
- *Empörung und Angst nach Krawallnacht*
(Neue Luzerner Zeitung, 15.5.2006)

Die Bilder der Ereignisse an diesem 13. Mai 2006 gingen um die Welt, selbst CNN berichtete vom Vorfall und in den Medien sprach man fortan von der *Schande von Basel* (Tages-Anzeiger, 16.5.2007). Der Vorfall hat den Fussballverband, die Clubs und die Politik wacherüttelt. Die Wahrnehmung von Gewalt im Schweizer Fussball teilt sich seit diesem Abend in ein vor und nach Basel: „*Nach Basel*“ will heissen nach dem 13. Mai 2006, nach dem Spiel FCB – FCZ, ...das nach dem Schlusspfiff in wüsten Krawallen endete (Tages-Anzeiger, 16.5.2007).



Abbildung 1: Die Krawallnacht von Basel (Blick, Online).

Gut zwölf Monate vor der Europameisterschaft 2008 präsentiert sich die höchste Spielklasse der Schweiz als Tummelplatz für Schlachtenbummler und Fussballchaoten. Zwar ist seit dem

¹ UEFA: Europäischer Fussball Verband. Vereint die einzelnen Landesverbände unter einer Dachorganisation.

1. Januar 2007 das neue Hooligan-Gesetz in Kraft, klar ist aber auch, dass sich der Zustand ohne die Kraft der Fanmassen kaum ändern wird.

Um der wachsenden Gewaltbereitschaft entgegenzuwirken, empfiehlt es sich Fanprojekte einzurichten. Fanprojekte sind eine besondere Form von Jugend- und Sozialarbeit und haben zum Ziel die Emotionen der Fans in positive Bahnen zu lenken.

Während in anderen europäischen Ligen Fanprojekte bereits eine lange Tradition haben, wurde in der Schweiz erst 2001 in Zürich das erste Konzept umgesetzt. Diese Arbeit untersucht den momentanen Ist-Zustand: Gibt es in der Schweiz Fanprojekte, welche im Umfeld ihres Clubs versuchen für Ruhe zu sorgen und die dank ihrer Verbundenheit zum Fanblock von diesem respektiert werden? Wie sind diese organisiert und wie erreichen sie ihre Ziele?

In der Schweiz ist mittlerweile Bewegung in die Entwicklung von Fanprojekten gekommen: Einerseits stehen Projekte kurz vor ihrer Umsetzung, andererseits sind erste Pilotphasen bereits abgelaufen. Das Thema ist höchst aktuell, es vergeht kaum eine Woche, ohne dass die Medien von erneuten Ausschreitungen berichten.

Es mag auf den ersten Blick verwundern, dass sich eine Projektarbeit an einer Hochschule für Wirtschaft nicht mit nackten Zahlen oder wirtschaftlichen Prozessen auseinandersetzt. Bei genauerer Betrachtung merkt man aber schnell, dass die Gewaltexzesse in und rund um Fussballstadien gezwungenermassen wirtschaftliche Auswirkungen haben – nicht nur für die betroffenen Clubs, sondern auch für ihre Heimatstädte und Kantone: Es leidet nicht nur das Image des Sports, sondern auch seine Verankerung in der Gesellschaft.

Rund zwei Wochen vor Beendigung dieser Arbeit veröffentlichte die Luzerner Zeitung einen Leserbrief, welcher deutlich macht, wie weit die Krawalle Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Clubs haben können: *Seit Jahren werden die Steuerzahler von den Krawallbrüdern im Fussballsport missbraucht, um die riesigen Schäden und Aufwendungen der Polizei, welche in die Millionen von Franken gehen, zu bezahlen (...). Es ist nicht Sache der Steuerzahler, sondern der Veranstalter, diese Fehlentwicklung endgültig in den Griff zu bekommen. Und solange dies nicht der Fall ist, darf nun kein Steuerfranken mehr in den Bau von neuen Fussballstadien investiert werden, weil mit diesen Millionen eine solche Menschen verachtende Entwicklung gefördert wird* (Neue Luzerner Zeitung, 15.5.2007).

Die vorliegende Arbeit kann aufgrund ihres eingeschränkten Umfangs nicht auf die sozialen und psychologischen Hintergründe eingehen, welche zu Krawallen führen. Die Existenz der Gewaltprobleme im Fussball wird vorausgesetzt. Untersucht werden hier lediglich die Gegenmassnahmen gegen Gewalt, die Massnahmen also, welche Clubs und Fanvereinigungen in Form von Fanprojekten realisieren.

Seit Januar 2007 ist das neue Hooligan-Gesetz in Kraft. Es wird in Form eines Exkurses in diese Arbeit aufgenommen. Somit kann ein Überblick über die Massnahmen, einerseits der Fussballszene in einer Art Selbstreinigung „von Innen“, andererseits von Bund, Kantonen und Polizei („von Aussen“), geschaffen werden.

Die Arbeit beschränkt sich auf die höchste Spielklasse in der Schweiz, die genaue Bezeichnung für die Untersuchung lautet: Fanprojekte in der Axpo Super League im Vergleich.

2 Untersuchungsgegenstand

2.1 Axpo Super League

Die Super League ist die höchste Spielklasse im Schweizer Fussball. Vor der Ligareform im Jahre 2003 wurde sie mit Nationalliga A bezeichnet. Aufgrund des Hauptsponsorings des Energiekonzerns Axpo lautet ihre offizielle Bezeichnung nun Axpo Super League. Die Liga umfasst zehn Teams.

2.2 Fanprojekt

Folgende Charakteristika stützen sich auf die Empfehlungen des „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS²) aus Deutschland. Gleichzeitig verkörpern sie für diese Arbeit die KOS³-Checkliste mit welcher die Fanprojekte analysiert werden. Unter Kapitel 3.4 ist festgehalten, auf welche Schwerpunkte sich die Evaluation der vier ausgewählten Schweizer Fanprojekte (vgl. Kapitel 4.5) fokussiert.

2.2.1 Herkunft und Entstehung der Fanprojekte

Seit Jahren treten anlässlich von Veranstaltungen des bezahlten Fussballs gewaltbereite oder gewalttätige Gruppierungen in Erscheinung. Das entsprechende Handlungsmuster erstreckt sich von auffälligem Verhalten bis zur Begehung von Straftaten. Oft ergeben sich daraus schwerwiegende Gesundheits- und Vermögensschäden, sowie Beeinträchtigungen des Sicherheitsgefühls von Veranstaltungsbesuchern und der unbeteiligten Bevölkerung. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Jugendliche unter dem Einfluss gewaltbereiter Gruppen abweichendes Verhalten lernen bzw. festigen. Jegliche Art von Ausschreitungen führt zu Imageschädigungen der betroffenen Vereine (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 7). Als Reaktion auf die zunehmende Gewaltbereitschaft, insbesondere von jugendlichen Besuchern von Fussballspielen, wurden Fanprojekte gegründet.

Das erste deutschsprachige Fanprojekt wurde 1981 in Bremen (DE) lanciert. Mittlerweile bestehen in Deutschland über dreissig Fanprojekte. In der Schweiz nehmen gewalttätige Auseinandersetzungen bei Fussball- wie auch Eishockeyveranstaltungen seit Jahren zu. Angriffe gegen die Polizei, Sicherheitspersonal oder unbeteiligte Fans werden immer unberechenbarer und heftiger. Es hat sich auch gezeigt, dass dieser Entwicklung mit punktuellen Massnahmen und Repressionen nicht wirksam entgegnet werden kann (vgl. Artho/Nübold, S. 3).

Es ist davon auszugehen, dass vereinspezifische Fanarbeit sowie Initiativen der Fanclubs zur Eindämmung der Gewalt Wirkung zeigen, diese Vermutung wird in dieser Arbeit aber nicht weiter untersucht. Es wird davon ausgegangen, dass ein Aufbau einer positiven Fankultur notwendig ist, um nebst anderen Massnahmen die Gewalt im Fussball in den Griff zu bekommen.

² NKSS: Nationales Konzept Sport und Sicherheit. Vgl. Kapitel 3.3.2. Das Konzept befindet sich im Anhang.

³ KOS: Koordinationsstelle für Fanprojekte. Vgl. Kapitel 3.3.2

2.2.2 Merkmale von Fanprojekten

Fanprojekte sind eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 11). In Deutschland liegen mittlerweile hinreichend Erfahrungen vor. Diese Arbeit analysiert die Schweizer Versuche anhand der nachfolgenden Vorgaben aus unserem Nachbarland Deutschland:

Allgemeines

Fanprojekte sind geeignet, um vor allem Mitglieder jugendlicher Problemgruppen bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten zu helfen. Abweichendes Verhalten soll verhindert werden. Fanprojekte versuchen, dass insbesondere Jugendliche nicht in derartige Problemgruppen abgleiten. Zielgruppen sind Angehörige aller sozialen Schichten – vermehrt auch weibliche Jugendliche.

Äusserst wichtig ist die Berücksichtigung der vielfältigen Erscheinungsbilder, Handlungsmuster und Ausdrucksformen innerhalb der relevanten Fanszene. Insbesondere kultur- und bildungspädagogische Arbeit soll auf Dauer die Gewaltbereitschaft vermindern. Eine möglichst sportnahe Arbeitsweise ist hierbei eine wesentliche Voraussetzung.

Die aktive Mitwirkung der Fussballclubs ist von immenser Bedeutung. Um ein Abgleiten jugendlicher in die problematische Fanszene zu verhindern, müssen die Vereine ihre Fanclubs wirksam betreuen und vermehrt Angebote für jugendliche Fussballbegeisterte bereitstellen. Zwischen den Fanbeauftragten der Fussballvereine und den Fanprojekten sollte eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut und gepflegt werden (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 11).

Ziele von Fanprojekten

Fanprojekte versuchen, Gewalt präventiv zu verhindern und gewaltfreie Konfliktlösungen im Rahmen von Selbstregulierungsmechanismen bereit zu stellen. Im Fokus bleiben dabei die Eindämmung und die Verhinderung von Gewalt.

Weiter sollen extremistische Orientierungen (Vorurteile, Feindbilder, Ausländerfeindlichkeit) abgebaut werden (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 11f).

Aufgaben und Massnahmen von Fanprojekten

Die oben genannten Ziele lassen sich durch diverse Massnahmen erreichen. So sollten Fanprojekte die Fans an Heim- und Auswärtsspielen begleiten und ihnen eine regelmässige Beziehung zu ihrem Verein ermöglichen.

Durch Schaffung von Freizeitangeboten wie Diskussionsrunden zwischen Fans und Behörden, Sport- oder Arbeitslosentreffs, Fanzeitungen-Workshops etc. soll eine zusätzliche Sensibilisierung des Themas erreicht werden.

Zudem sollen Fussballanhänger organisatorisch unterstützt werden, indem Fanclub-Gründungen oder die Fahrten zu Auswärtsspielen strukturell unterstützt werden.

Eine wichtige Aufgabe stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar – einerseits der Kontakt und die Information von Medien, andererseits die Vorstellung der Fanprojekt-Arbeit in Schulen, Sportvereinen und Verbänden.

Weiter soll die regionale und lokale Entwicklung jugendlicher Subkulturen wie Skinheads oder Hooligans aufgezeigt werden (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 12).

Organisatorische Anbindung

Die organisatorische Unabhängigkeit ist sehr wichtig für die Durchführung von Fanprojektaufgaben. Das Fanprojekt soll als Anlauf-, Vermittlungs- und Drehpunkteinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene gesehen werden. Das gegenseitige Vertrauen zwischen den relevanten Fussballanhängern und Fanprojekten ist grundlegend für eine erfolgreiche Fanarbeit. Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass Behörden gegenüber Mitarbeitern der Fanprojekte dem Grundsatz des Vertrauensschutzes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Rechnung tragen, denn die Ziele der Fanprojektarbeit können nur erreicht werden, wenn der Wert von Fanprojekten von allen anderen Beteiligten, wie z.B. Vereinen, Polizei und kommunalen Behörden, anerkannt wird. So ist der Koordination der Aufgaben mit anderen Trägern und Institutionen der örtlichen Jugend- und Sozialhilfe, wie z.B. Beratungseinrichtungen, grosse Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 13).

Einrichtung von Fanprojekten

Fanprojekte können eingerichtet werden durch:

- einen anerkannten Träger der Jugendhilfe
- eine Kommune als Träger
- einen Trägerverein

Die Gründung eines Trägervereins ist deshalb sehr sinnvoll, da auf diese Weise mehrere Beteiligte eingebunden werden können. Hierbei sollten neben den Vereinen insbesondere die Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Fanprojekten partizipieren. Fanprojekte sollten ihre Arbeit längerfristig in Abhängigkeit von den verschiedenen besonderen Erscheinungsformen des Problems durchführen können. Zur Begleitung bzw. inhaltlichen Mitgestaltung sollte ein Beirat gebildet werden, dem z.B. Vertreter des Vereins, der Kommune, der Polizei, der Justiz sowie gegebenenfalls weitere Institutionen und Schlüsselfiguren der örtlichen Fanszene angehören können (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 13).

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung muss sich am Einzelfall bzw. am Gewaltpotenzial des entsprechenden Vereins orientieren. Erforderlich sind Mitarbeiter für die besonderen Anforderungen der Tätigkeit sowie für die Verwaltung.

Für die Stellen kommen insbesondere Diplompädagogen⁴, Sozialpädagogen, bzw. -arbeiter, Sportlehrer sowie Kräfte mit vergleichbarer Ausbildung in Frage.

Wichtig sind Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Sportbereich (Jugendbetreuer, Trainer o.ä.). Des Weiteren ist auch Berufserfahrung von einzelnen Mitgliedern im Bereich Jugend- und Sozialarbeit unumgänglich (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 13f).

⁴ Aufgrund der Leserlichkeit wurde auf die weibliche Form verzichtet. Die männliche Form beinhaltet jeweils auch die weibliche.

Materielle Ausstattung

Der Umfang von Räumlichkeiten für Fanprojekte, ihre Ausstattung sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel sind den jeweiligen örtlichen und personellen Erfordernissen anzupassen. Dies beinhaltet u.a. Büro- und Arbeitsräume, Gruppen- bzw. Veranstaltungsräume sowie gegebenenfalls ein Materiallagerraum (z.B. für Material für Choreographien⁵).



Abbildung 2: Choreographie der FC Luzern Fans (FCL-Schlesl, Online)

Es ist von Vorteil, wenn sich der Sitz eines Fanprojekts in geeigneter und für Fussballanhänger gut erreichbarer Lage befindet (z.B. in zentraler Stadtlage oder in der Nähe von Treffpunkten der Fussballfans).

Daneben sollten Sachmittel (Kleinbus, Zelte, Sportgeräte etc.) zur Verfügung gestellt werden, um die weiter oben aufgeführten Ziele erreichen zu können.

Nebst dem finanziellen Bedarf um die laufenden Betriebskosten zu decken, sollten zusätzliche Mittel für Projekte, Bildungsmassnahmen, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur Verfügung gestellt werden (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 14).

Finanzierung

Die Betriebskosten sind fallabhängig (Gewaltpotenzial, Anzahl Zuschauer, Clubgrösse, Spielkonstellation etc.) zu kalkulieren. Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit Deutschland schlägt vor, dass die Kosten von mehreren Institutionen getragen werden (z.B. Nationaler Fussballverband, Vereine, Städte etc.).

Koordinationsstelle für Fanprojekte

Zur überregionalen Unterstützung und Koordinierung empfiehlt es sich, eine zentrale Koordinationsstelle für Fanprojekte einzurichten. Diese befassen sich vor allem mit der Erarbeitung von Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitern in Fanprojekten, der Koordination des Informationsaustausches zwischen örtlichen und internationalen Fanprojekten, dem Organisieren

⁵ Eine Choreografie hat bei Fussballspielen nichts mit Tanzen zu tun. In Fussballstadien haben Choreografien eine ganz andere Bedeutung. Hier werden von den Zuschauern vor dem Beginn des Spiels vorbereitete Transparente gezeigt: Durch hochgehaltene Papptafeln oder riesige, bedruckte oder beschriebene Planen, die von den Fans über den Köpfen die gesamte Tribüne hinaufgezogen werden. Alle Tafeln zusammen bzw. die Planen zeigen dann für die anderen Zuschauer im Stadion und die einlaufenden Mannschaften ein farbenfrohes Bild und sollen eine Botschaft vermitteln. Davon profitiert die Stimmung im Stadion und auf diesem Weg auch die Mannschaft (Fussball-ABC. Online).

von Tagungen und Symposien etc. Zudem kann eine Koordinationsstelle als Bindeglied zwischen vereinspezifischen Fanprojekten und dem nationalen Fussballverband dienen. Auch hier schlägt die Arbeitsgruppe Sport und Sicherheit Deutschland vor, dass die Kosten von mehreren Institutionen getragen werden (vgl. Arbeitsgruppe NKSS, S. 15).

2.3 Fan-Klassifizierungen

2.3.1 Entwicklung der Fan-Klassifizierungen

Gewalt im Fussball ist keine Erscheinung der Moderne. Bereits 1314 verbot der englische König Edward II die Ausübung des Spiels rund um London, *da es zu gewalttätigem Aufruhr führte und den öffentlichen Frieden störte* (Kraft, S. 51).

Während aus der Distanz ein Fanblock wie eine verschworene Einheit wirkt, sind in ihm verschiedene Motivationen an diesem Gesellschaftsgefühl teilzuhaben. Um das Phänomen der zunehmenden Gewaltbereitschaft in und um Fussballstadien Anfang der 80er Jahre besser fassen zu können, entwickelten verschiedenste sozialpsychologische Untersuchungen Fan-Klassifizierungen. In dieser Arbeit wird auf die Klassifizierungen von Heitmeyer/Peter, Illi und Lemmke/Wandeler eingegangen. Die Modelle versuchen die sozialen Hintergründe eines Fans, sowie die politische Orientierung und Gewaltakzeptanz bei verschiedenen Fangruppierungen aufzuzeigen (vgl. Heitmeyer/Peter, S. 20; 138).

Der traditionelle Ansatz unterteilt die Fangruppen in drei Fanklassen: Die konsumorientierten, die fussballzentrierten und die erlebnisorientierten Fussballfans (vgl. Heitmeyer/Peter, S. 56ff). Auch andere Ansätze teilen die Fans in drei Gruppen: Die Kategorien A (kaum gewalttätig), B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und C (zur Gewalt entschlossen) (vgl. Kraft, S. 28). Die Merkmale der jeweiligen Kategorien sind dabei identisch mit der klassischen Einteilung nach Heitmeyer/Peter.

Die drei Kategorien werden nun aber den neusten Entwicklungen in der Fussballszene nicht mehr gerecht, da *Jugendliche zwischen ca. 15 – 18 Jahren atypisches Verhalten zu den bisher bekannten Kategorien zeigen* (Illi, S. 34). Die Fachgruppe Hooliganismus der Stadtpolizei Zürich ergänzt daher das klassische ABC-Modell mit einer vierten Kategorie, welche in diesem Kapitel, nebst den drei klassischen, näher vorgestellt wird (nach Illi):

2.3.2 Konsumorientierte Fussballfans – Kategorie A

Die Kategorie A stellt mit ca. 90% aller Fussballzuschauer die grösste Fangruppierung dar. Der konsumorientierte Fan besucht nicht jedes Spiel, sondern entscheidet je nach Attraktivität der bevorstehenden Partie. Er ist losgelöst von Fanclubs und besucht das Stadion meist alleine oder in einer kleinen Gruppe. Konsumiert werden nicht nur das Spiel auf dem Rasen, sondern die Gesamtaktivitäten im Stadion wie Fangesänge und Choreographien der Fangruppen B und C. Die Kategorie A stellt kein Sicherheitsrisiko dar, beeinflusst aber gewaltbereite Gruppierungen, indem diesen die angestrebte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Der Fussball an sich hat bei dieser Kategorie einen hohen Stellenwert, aber nicht oberste Priorität: *Der Fussball wird bei dieser Gruppe als eine neben vielen anderen Freizeitmöglichkeiten betrachtet, die zwar einen hohen Stellenwert innehat, aber nicht unbedingte Priorität besitzt. Fussball ist in dieser Beziehung eine Art Hobby (...)* (Heitmeyer/Peter, S. 57).

2.3.3 Die fussballzentrierten Fussballfans (Kategorie B)

Diese Fankategorie umfasst die eigentlichen, treuen Fans eines Clubs: Sie verfolgen jedes Spiel, unabhängig von Wetter, Kosten oder Gegner. Der fussballzentrierte Fan bleibt seinem Club oft ein Leben lang treu, auch in Krisensituationen wie verpasster Meisterschaft oder Abstieg. Er ist gruppenorientiert und oft an einen Fanclub angebunden. Optisch wird durch Schals oder Vereinstrikots ein Gruppengefühl geschaffen.

Für die fussballzentrierten Fans ist *Fussball nicht irgendeine von verschiedenen Freizeitbeschäftigungen, sondern diejenige, die mit der höchsten Priorität versehen und nicht mehr austauschbar ist* (Heitmeyer/Peter, S. 29).

Gewaltbereitschaft beschränkt sich in dieser Kategorie vor allem auf Verbalattacken. Solange es bei diesen bleibt, *fallen die fussballzentrierten Fans für die Polizei unter die Kategorie A, also nicht gewaltbereite Zuschauer* (Illi, S. 18). Erst wenn es aufgrund eines negativen Spielverlaufes zu Gewaltausschreitungen kommt, fallen sie unter die Kategorie B.

2.3.4 Die erlebnisorientierten Fussballfans (Kategorie C)

Den erlebnisorientierten Fussballfans dient das Spiel letztlich nur als Mittel zum Zweck. Im Gegensatz zu den fussballzentrierten Fans ist der erlebnisorientierte nicht nur an den Heimspielen seines Vereins, sondern oft auch auswärts anzutreffen. Dabei entscheidet nicht die Attraktivität des Spiels über den Besuch, sondern das Potenzial eines Erlebnisses über den Fussball hinaus.

In der Literatur wird in diesem Fall vom Hooligan gesprochen: *Ihr Interesse fokussiert sich mehrheitlich auf die körperliche Gewalt mit gegnerischen Hooligans. Fussball fasziniert sie, aber nicht übermässig* (Wandeler/Lemmke, S. 17).

Im Gegensatz zu den Kategorien A und B konzentriert sich das Interesse des erlebnisorientierten Fussballfans auf das Geschehen ausserhalb des Stadions, denn *ihre Aktivitäten – meist im Voraus geplante, gewalttätige Auseinandersetzungen mit gleichgesinnten Fangruppierungen der gegnerischen Mannschaft – finden aufgrund der Sektorentrennung und der hohen Präsenz von Sicherheitsbeauftragten in den Stadien vorwiegend ausserhalb der Fussballarenen statt: auf Parkplätzen ums Stadion, auf Anfahrtswegen oder in Bahnhöfen* (Illi, S. 19).

Ebenfalls zur Gruppe der erlebnisorientierten Fans werden die Ultras gezählt. Sie unterscheiden sich zu den Hooligans vor allem durch ein *situatives Gewaltpotenzial* (Illi, S. 19) und durch die Unterstützung des Vereins durch *Abfeuern von bengalischen Feuern und dem Aufspannen von riesigen, kurvendeckenden Fahnen und Transparenten* (Illi, S. 19).

2.3.5 Die e-rlbnisorientierten Fans (Kategorie E)

Lange Zeit liessen sich Fans dank den genannten drei Kategorien einteilen. Entwicklungen in jüngster Zeit zeigen aber, dass dieses Modell zwar nicht überholt ist, es aber nicht mehr alle Fans eindeutig zuteilen lässt. Die Fachgruppe Hooliganismus der Stadtpolizei Zürich spricht dabei von der Kategorie E – den e-rlbnisorientierten Fans, *diese Namensgebung ist international noch nicht verankert, (...), seit längerer Zeit lässt sich (...) feststellen, dass Jugendliche zwischen ca. 15 – 18 Jahren atypisches Verhalten zu den bisher bekannten Kategorien zeigen* (Illi, S. 34).

Die Bezeichnung „e-erlebnisorientiert“ basiert auf dem Wort „Erlebnis“ der Kategorie C und gilt daher als Erweiterung derselben, obwohl deren Mitglieder Verhaltensweisen aller Fan-Kategorien aufweisen: *Der E-Fan hat von allen Kategorien etwas: die Kampfbereitschaft des Hooligan, trägt aber ein Fan-Shirt, was z.B. eher auf einen A-Fan schliessen lassen würde* (Illl, S. 34). Warum auf die Kategorie D verzichtet wird, kann nicht aufgezeigt werden. Diese Arbeit geht davon aus, dass der Hintergrund die grössere Distanz zu den Kategorien ABC ist.

Während C-Fans ihre Schirmmützen vorwiegend untereinander austragen, richtet sich das Gewaltpotenzial der E-Fans gegen Fans aller Kategorien, gegen Sicherheitsbehörden oder die Polizei. Besonders problematisch dabei ist, dass die E-Fans keinen Spieltag ohne Kravalle auslassen: *Wenn an einem Match keine Schirmmützen vorfielen und in den Augen der Polizei der Abend ruhig verlief, dann brauchen die E-Fans noch „ihre Action“, in dem sie in einer Grossen Masse von ca. 80 – 100 eine Strassenkreuzung blockieren, (...), und somit die Polizei zum Handeln zwingen* (Illl, S. 34).

2.3.6 Übersicht über alle Fan-Kategorien

Folgende Tabelle soll zusammenfassend einen Überblick aller Fan-Kategorien geben (nach Lemmke/Wandeler, S. 14). Aufgrund der Begriffserweiterung ergänzt die vorliegende Arbeit die klassische ABC-Teilung durch die Kategorie E, welche sich gewissermassen horizontal zu den bisherigen Fan-Kategorien legt und Mitglieder der Kategorien A, B und C bezeichnet, welche sich lediglich durch Zielrichtung der Gewalt unterscheiden. Eine offizielle Aufnahme der Kategorie E ist bis zum heutigen Zeitpunkt in der Literatur nicht auffindbar. Die Resultate dieser Arbeit und die gesammelten Informationen rechtfertigen aber diese neue Kategorie E.

Tabelle 1: Fan-Klassifizierungen (Lemmke/Wandeler, S.14)

	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Charakteristika	Sind meistens nur bei Spitzenspielen anzutreffen. Es geht um die Show, die sie erleben können. Gewaltpotenzial: Nur in seltenen Fällen vorhanden	Besuchen jedes Spiel des Vereins und identifizieren sich mit dem Verein. Wohlbefinden hängt vom Tabellenplatz ab. Gewaltpotenzial: Beschränkt sich meistens auf Verbal-attacken	Meistens an allen Spielen anzutreffen. Selten in Kleidung des Vereins. Erlebnis in all seinen Formen im Vordergrund. Gewaltpotenzial: Verbale und Körperliche Ebene
Typische Vertreter	Meistens auf teuren Sitzplätzen anzutreffen.	Fans, die sich in Fanclubs zusammenschliessen.	Hooligans und Ultras.
Kategorie E	Elemente aller Kategorien. Gewaltpotenzial: Verbale und körperliche Gewalt sowie Sachbeschädigungen und Gewalt gegen die Polizei.		

2.4 Untersuchte Fanprojekte

2.4.1 Fanprojekt Zürich

Der im Juli 1998 gegründete Verein „proFAN“ stellte an die Stadt Zürich, den Grasshopper-Club Zürich (GC) und an weitere Institutionen im Jahre 1999 erstmals den Antrag, in Zürich das „Fanprojekt Zürich“ zu finanzieren. „proFAN“ beabsichtigte, das Projekt im Jahr 2000 starten. Die Zusage von GC lag vor, die Stadt Zürich jedoch erteilte den Initiatoren zunächst eine Absage.

Im April 2001 wurde das Fanprojekt Zürich dann doch ins Leben gerufen. Projektleitung, Finanzverwaltung sowie Durchführung des Projekts unterlagen dem Verein „proFAN“. Durch den Trägerverein sollte die Unabhängigkeit des Fanprojekts von kommerziellen und institutionellen Interessen des Fussballs sowie von sicherheits- und ordnungstechnischen Belangen garantiert werden. Trotz erkennbar positiven Resultaten wurde das Fanprojekt Zürich Ende Mai 2005 aus Mangel an finanziellen Mitteln eingestellt: *Das Fanprojekt Zürich hat vom Sozialdepartement im Sinne einer Starthilfe in den Jahren 2001, 2002 und 2003 Subventionen im Betrag von Fr. 50 000.-- pro Jahr, insgesamt Fr. 150 000.-- erhalten. Die Starthilfe ist geglückt. „Pro FAN“ konnte sich den Jugendlichen und den Fussballclubs bekannt machen und ein Angebot aufbauen. Die Kriterien für eine dauernde Finanzierung durch die Stadt Zürich sind aber nicht gegeben, weil ein Grossteil der angesprochenen Jugendlichen nicht aus der Stadt Zürich ist, sondern aus dem Kanton und anderen Städten. Zudem beschränkt sich „Pro FAN“ darauf, Fussballspiele des Grasshopper Clubs zu begleiten. Andere Fussballclubs werden nicht betreut. Am 31. Oktober 2004 beispielsweise spielte der FC Zürich gegen den FC Basel. Die Grasshoppers und damit „Pro FAN“ waren nicht involviert. Für die Finanzierung präventiver Arbeit mit Fussballfans sollte dementsprechend nicht die Stadt Zürich alleine aufkommen, sondern noch vermehrt andere involvierte Stellen wie der Schweizerische Fussballverband auch im Hinblick auf die kommende Fussball-Europameisterschaft verbindlich eingebunden werden* (Kuy, S. 2f). Einige Geldgeber begründeten ihren Rückzug damit, dass Fussball und Gewalt ein fussballerisches Problem sei und dass GC viele Fans ausserhalb der Stadt habe, für die sie nicht bezahlen wollten.

Trotz der Absetzung des Projekts ist es für diese Arbeit wichtig, stellt es doch den ersten Versuch professioneller Fanarbeit in der Schweiz dar und Nachfolge-Projekte konnten vom Wissensvorsprung profitieren.

Auf die näheren Projekthinhalte wird beim Fanprojektvergleich unter Kapitel 4. eingegangen.

2.4.2 Fanprojekt Basel

Das Konzept für das Fanprojekt Basel, welches sich an die Fans des FC Basel und des EHC Basel richtet, wurde vom Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung im März 2002 erarbeitet. Im Januar 2003 wurde es lanciert. Basis waren Gespräche mit der Arbeitsgruppe „Fanprojekt Basel“, diversen Fans des FC Basel, diversen Experten (z.B. David Zimmermann, Mitbegründer des Fanprojekts Zürich) sowie vielfältige Informationsunterlagen von Fanprojekten aus Deutschland.

Das Ziel der Fanarbeit in Basel ist eine gute Stimmung und Kultur bei Fussball- und Eishockeyspielen. Damit dies erreicht wird, sollen den Fans in den Stadien gewisse Aktivitäten ermöglicht und die Fans ernst genommen werden. Im Vordergrund steht daher die (Zusammen)arbeit mit potenziell gewaltbereiten (jugendlichen) Personen.

Das Fanprojekt Basel bietet neben fanbezogenen auch soziale Dienstleistungen an. Im Projekt arbeiten denn auch Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Es ist eine notwendige Ergänzung zu ordnungspolitischen Massnahmen im Stadionumfeld. Als wichtig für einen nachhaltigen Erfolg erachtet man das Vertrauen der Fans und Fangruppierungen in das Fanprojekt und seine Mitarbeiter. Durch Beziehungsarbeit soll dies erreicht werden. So stehen die Mitarbeiter des Fanprojekts in einem Vertrauensverhältnis zu den Fans und übernehmen keine polizeilichen Funktionen.

Auf die näheren Projektinhalte wird beim Fanprojektvergleich unter Kapitel 4 eingegangen.

2.4.3 Fanprojekt Luzern

Das Fankonzept des FC Luzern entstand im Rahmen einer Diplomarbeit zweier Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) Luzern und wurde Ende März 2007 fertig gestellt. Projektleiter ist Prof. Jörg Häfeli, Dozent an der HSA. Im Anhang dieser Arbeit findet sich ein Interview aus einem Onlinemagazin mit Prof. Jörg Häfeli, in Zuge dessen über die Fanszene des FC Luzern gesprochen wird.

Mit der Ausfertigung des Konzepts „Fussballfanarbeit FC Luzern“ wird versucht, eine Grundlage für professionelle Fanarbeit im Raum Luzern zu legen. Das Projekt „Fussballfanarbeit FC Luzern“ bezieht sich vorerst auf den FC Luzern. Das Bedürfnis nach einem umfangreichen Fanprojekt zeigte sich in Ergebnissen aus Umfragen bei den beiden wichtigsten Gruppierungen, den „United Supporters Luzern“ (vom FCL unabhängige Organisation für aktive Fans; www.us-luzern.ch) und dem Dachverein für die organisierten Fanclubs „Vereinigte FCL Fanclubs“. Zusätzlich wurden wichtige Entscheidungsträger rund um den FC Luzern, der Stadt sowie des Kantons Luzern über Fanarbeit und Fanszenen befragt. Zu den daraus resultierenden Erkenntnissen wurden die Erfahrungen aus dem bestehenden Fanprojekt des FC Basel, sowie aus verschiedenen Fanprojekten in Deutschland herangezogen.

Das übergeordnete Ziel der Initianten ist es, die Fanarbeit nach Ablauf der dreijährigen Pilotprojekt-Phase definitiv zu installieren. Während dieser Pilotphase soll das Konzept „Fanarbeit FC Luzern“ Strukturen schaffen und Ergebnisse erzielen, welche die Weiterführung der Fanarbeit legitimieren und ermöglichen.

Auf die näheren Projektinhalte wird beim Fanprojektvergleich unter Kapitel 4 eingegangen.

2.4.4 Fanprojekt St. Gallen

Das Fanprojekt des FC St. Gallen nennt sich „Konzept positive Fankultur 2008“ und beinhaltet einen Fünf-Stufenplan mit Blick auf den Einzug in das neue St. Galler Stadion, der AFG Arena.

Das Konzept wurde von der Geschäftsleitung des FC St. Gallen entwickelt. Die Entstehungsgründe für das noch junge Fanprojekt (datiert 23.10.2006) sind zum einen die laut Konzept ca. 2% der Fans, welche an Heim- und Auswärtsspielen durch auffallendes, aggressives und daher imageschädigendes Verhalten auffallen. Zum anderen ist der FC St. Gallen (FCSG) bestrebt, eine verstärkte Zusammenarbeit mit jenen 98% der Fans bzw. Fanclubs zu suchen, die sich um eine positive Fankultur bemühen. Diesbezüglich ist das „Konzept positive Fankultur 2008“ auf zwei Hauptgedanken fokussiert: Erstens soll die Beziehung

zwischen dem FCSG und seinen Fans durch verbesserte Kommunikation gepflegt werden und zweitens will der FCSG verstärkt und konsequenter gegen imageschädigende Fans vorgehen.

Das Gerüst des Konzeptes bildet ein Fünf-Stufen-Massnahmenplan. Wie in Stufe zwei festgehalten, sind die Fanclubs des FCSG ein zentrales Objekt auf dem angestrebten Weg zu einer möglichst positiven Fankultur. Im Rahmen eines Teilprojekts will der FCSG die bestehenden sowie die neuen Fanclubs mit einem offiziellen Fanclub-Status versehen. Die offiziellen Fanclubs sollen für jedes Spiel des FCSG, bei welchem keine Pyroaktionen⁶ stattfinden, mit finanziellen Zuschüssen belohnt werden. Miteinbezogen in die Definition des „Konzepts positive Fankultur 2008“ wurde unter anderem auch das im Sommer 2008 fertig werdende Stadion des FCSG, die AFG Arena.



Abbildung 3: Das auf 2008 geplante Stadion in St. Gallen: Die AFG-Arena (Regio St. Gallen, Online)

Auf die näheren Projektinhalte wird beim Fanprojektvergleich unter Kapitel 4 eingegangen.

⁶ Aktionen einzelner Fans, wobei Leuchtpetarden eingesetzt werden.

3 Methode

3.1 Analyse der Fanprojekte

In einem ersten Schritt werden die vier Schweizer Fanprojekte anhand von ausgewählten Untersuchungskriterien (vgl. 3.4) analysiert. Dabei gilt es Gemeinsamkeiten oder Besonderheiten herauszufiltern. Die Konzeptinhalte werden dabei nicht qualitativ bewertet, sondern lediglich nebeneinandergestellt. Die Resultate sind in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 aufgeführt.

3.2 Vergleich der Fanprojekte

Die aus den Kapiteln 4.1 bis 4.4 gewonnenen Gemeinsamkeiten, bzw. Konzepteigenheiten, werden anschliessend verglichen und qualitativ bewertet (vgl. 4.5). Auch die Empfehlungen der Deutschen Koordinationsstelle KOS (vgl. 3.3.2) werden hierbei miteinbezogen. Der Vergleich konzentriert sich dabei auf die unter Kapitel 3.4 aufgeführten Untersuchungskriterien.

3.3 Koordinationsstellen für Fanprojekte

Die Schweiz besitzt seit 2005 ebenfalls eine Koordinationsstelle, die FaCH (Fanarbeit CH). Aufgrund der erst jungen Entwicklung der Fanarbeit in der Schweiz und der Tatsache, dass wohl selbst die Koordinationsstelle selber noch in einer Entwicklungsphase steckt, greift diese Arbeit auf die Checkliste KOS zurück, um die Schweizer Fanprojekte einerseits mit den Erfahrungen langjähriger Fanarbeit zu vergleichen, andererseits um eine gewisse „neutrale Distanz“ zu erreichen.

Die zwei Koordinationsstellen werden im Nachfolgenden vorgestellt:

3.3.1 FaCH

Seit Inkrafttreten des „Hooligan-Gesetzes“ am 1. Januar 2007 (vgl. Kapitel 5.2) betreibt der Verein Fanarbeit Schweiz (FaCH, www.fanarbeit.ch) ein Kompetenzzentrum für die Fanarbeiten in der Schweiz. Zweck des noch jungen Vereins (Gründung im Mai 2005) ist, die Fanarbeiten an lokalen Standorten zu fördern sowie allgemein für die Fanprojekte in der Schweiz Weiterbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten zu offerieren. Weiter sieht FaCH vor, seine Arbeiten professionell zu betreiben, um mit vollem Engagement Coaching und Know-how allen Betroffenen zur Verfügung zustellen. FaCH hat unter anderem im Auftrag der SBB Fan-Begleiter ausgebildet, die in den Zügen mitreisen und vermittelnd und deeskalierend eingreifen (Kurzprojekt aus dem Jahr 2006). Zurzeit macht sich FaCH daran, im Auftrag des Bundesamts für Sport (Baspo) ein Konzept bezüglich Fanarbeit an der Fussball-Europameisterschaft im Jahr 2008 zu erstellen. FaCH sieht sich als Vernetzungsplattform rund um das Thema Fanarbeit. Es unterhält eine Fachkommission, die in diversen Disziplinen Einsitz hat, wie beispielsweise in der „Sicherheits- und Fankommission“ der Swiss Foot-

ball League⁷ oder in der „Kommission Sicherheit“ von Swiss Olympic. FaCH unterstützt die Konzeption und die Einrichtung von Fanprojekten in der Schweiz und zielt dabei auf Qualitäts-Entwicklung und Qualitäts-Sicherung rund um die Etablierung von Fanprojekten in der Schweiz. Geschäftsführer und Initiator von FaCH ist David Zimmermann, seit 14 Jahren in der Fanarbeit tätig, der ebenfalls das Fanprojekt Zürich geleitet hat und als Bezugsperson für internationale Angelegenheiten im Zusammenhang mit Fanprojekten gilt.

3.3.2 KOS

KOS ist das deutsche Pendant zur Schweizer Koordinationsstelle FaCH. Die KOS berät und begleitet sämtliche Fanprojekte in Deutschland. Gleichzeitig steht sie dem Deutschen Fussball Bund (DFB), der Polizei und der Politik sowie weiteren Institutionen als beratende Organisation zur Verfügung. Ihre Internetseite www.kos-Fanprojekte.de enthält Informationen zur professionellen Fanarbeit sowie zu aktuellen Entwicklungen, vor allem in der deutschen, aber auch gesamteuropäischen Fankultur. Hauptaufgaben der KOS sind die Sicherstellung der bestehenden und Einrichtung neuer Fanprojekte sowie deren Begleitung. Zurzeit betreut die KOS 33 Fanprojekte aus der ersten und zweiten Bundesliga⁸ (1993 waren es noch zwölf).

Im Jahr 1992 erschien das oben erwähnte „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS, vgl. www.kos-Fanprojekte.de → KOS\Materialien), herausgegeben von der Organisation „Deutsche Sportjugend“ (dsj). KOS ist die Redaktorin dieses Konzeptes, welches durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern verschiedener deutscher Sportämter und Ministerien (u.a. Deutscher Fussballbund und Sportministerkonferenz) erschaffen wurde. Das Ziel der Arbeitsgruppe war es, ein bundesweites Konzept gegen Gewaltausbrüche anlässlich von Sportveranstaltungen vorzuschlagen. Das Konzept enthält klare Richtlinien und Vorschläge, wie Fanprojekte zu gestalten sind. Schematisch und ausführlich zeigt es die Voraussetzungen für ein wirksames, nachhaltiges Fanprojekt auf.

Das NKSS wurde für die Evaluation der Fanprojekte in der Axpo Super League herangezogen. Der Teilbereich „Konzeption zur Einrichtung von Fanprojekten auf örtlicher Ebene und einer Koordinationsstelle Fanprojekte“ dient unter anderem als Checkliste für die Untersuchungen bei Kapitel 4 dieser Arbeit.

Das NKSS datiert aus dem Jahr 1992. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der KOS – welche die Wahl der „Checkliste“ als treffend empfinden – besitzen die Inhalte des NKSS heute unveränderte Gültigkeit. Dies zeigt sich auch in den „Gemeinsamen Richtlinien für die Zuschussgewährung für Fanprojekte“, die im August 2005 durch den Deutschen Fussballbund (DFB) verfasst wurden. Dabei stützt sich der DFB gänzlich auf die Ausführungen gemäss NKSS (die Richtlinien befinden sich im Anhang).

⁷ Als Verein geführte Abteilung des Schweizerischen Fussball-Verbandes. Bezweckt insbesondere die Förderung des Fussballsports in der Schweiz sowie die Organisation des Nicht-Amateur Fussballs.

⁸ Die beiden obersten Spielklassen im deutschen Fussball werden als „Bundesligen“ bezeichnet.

3.4 Untersuchungskriterien

Im Kapitel 4 stellen wir die Ergebnisse unserer Forschungsarbeit vor. Die vier Fanprojekte werden, wie bereits erwähnt, anhand von ausgesuchten Kriterien miteinander verglichen. Hierbei wurde darauf geachtet, auch Kriterien mit einzubeziehen, die auf der KOS-Checkliste aufgeführt sind, um einen Vergleich mit den fundierten Erfahrungen aus Deutschland aufzuzeigen. Folgende Untersuchungskriterien wurden ausgewählt:

- Initiator/Entstehung
- Trägerschaft (in Anlehnung an NKSS Kapitel 2.3.2)
- Struktur/Organisation (in Anlehnung an NKSS Kapitel 2.3.1)
- Zielgruppen
- Ziele (in Anlehnung an NKSS Kapitel 2.1)
- Arbeitsweise
- Projektinhalt (in Anlehnung an NKSS Kapitel 2.2)
- Personelle Ressourcen (in Anlehnung an NKSS Kapitel 2.4.1)
- Materielle Ressourcen (in Anlehnung an NKSS Kapitel 2.4.2)
- Kosten/Finanzierung
- Dauer des Projekts
- Besonderes

Die Daten wurden anhand von Konzepten, Erfahrungsberichten, Jahresberichten und Befragungen von Fachpersonen und Fanprojektmitarbeitern gesammelt und verdichtet.

4 Ergebnisse

4.1 Merkmale Fanprojekt Zürich

Initiator/Entstehung

Initiator für das Fanprojekt Zürich war der im Juli 1998 gegründete Verein „proFAN“. Das Projekt selber ist im April 2001 ins Leben gerufen worden.

Trägerschaft

Trägerschaftsverein war der Verein „proFAN“. Er bestand aus einem freiwilligen Vorstand und einigen wenigen Mitgliedern. Dem Vorstand unterstellt war das Team, welches keine eigentliche Leitung hatte. Dem Verein unterlag die Projektleitung, die Finanzverwaltung sowie die Projektdurchführung. Er sollte die Unabhängigkeit des Fanprojekts von kommerziellen und institutionellen Interessen des Fussballs sowie von sicherheits- und ordnungstechnischen Belangen garantieren, was für den Verein unabdingbar war, um professionelle sozialpädagogische Arbeit zu leisten.

Struktur/Organisation

Im Vorstand des Trägerschaftsvereins „proFAN“ hatten ein Medienvertreter, eine Vertretung des Bundesamts für Sport sowie eine für die Evaluation zuständige Person Einsitz. Aufgrund der verschiedenen, sich häufig widersprechenden Bedürfnisse der Fans wurde im Jahr 2002 zudem ein Fanrat installiert. Das Konzept sah auch eine Vertretung des Grasshopper-Clubs Zürich vor, welche jedoch vakant blieb.

Zielgruppen

Das Fanprojekt Zürich war auf die Fans von GC gerichtet. Innerhalb dieser Zielgruppe wurden die Fans in drei Gruppen unterteilt:

1. Konsumorientierte Fans (A-Fans)

Für das Fanprojekt Zürich schien diese Gruppe für Fanarbeit wenig relevant. Die Quantität wurde als klein eingeschätzt. Personen ab dem dreissigsten Lebensjahr sind hier zugerechnet worden.

2. Fussballzentrierte Fans (B-Fans)

Die für das Fanprojekt relevanten Personen wurden auf ca. 500 geschätzt (zwischen 12 und 26 Jahre alt).

3. Erlebnisorientierte Fans (C-Fans)

Es wurde geschätzt, dass ungefähr zehn erlebnisorientierte Fans regelmässig die Spiele von GC besuchen. Bei einem Spiel mit hohem „Erlebnisgehalt“ konnte diese Zahl jedoch bis auf 80 Personen anwachsen (zwischen 18 und 30 Jahre alt).

Ziele

- **Gewaltprävention und Deeskalation**

Dem Gewaltverhalten sollte durch Jugendkultur-Arbeit, Erlebnispädagogik und Identitäts-Bildung bzw. -Stärkung präventiv entgegengewirkt werden. Wo Gewalt auftrat, sollte durch Vermittlung und Beratung deeskalierend eingegriffen werden

- **Unterstützung und Aufbau von Fan-Kultur**

Da das Stadion von den jugendlichen Fussballfans als kultureller Freiraum wahrgenommen wird, können sich verschiedene Subkulturen mit eigenen Ritualen und Gesetzen bilden. Das Fanprojekt bot Orientierungshilfen und Beratung beim Aufbau der eigenen Subkultur.

- **Lobbying**

Erwachsenenkulturen stehen den Fan-Subkulturen oft mit Unverständnis gegenüber. Als Folge daraus werden diese Subkulturen häufig missverstanden und mit falschen Stereotypen belegt. Durch Öffentlichkeitsarbeit versuchte das Fanprojekt, die vorgefassten Meinungen zu revidieren und als Vermittler zwischen den Kulturen zu fungieren.

Arbeitsweise

Die Arbeitsweise des Fanprojekts Zürich beruhte auf dem Grundsatz der aufsuchenden Jugendarbeit. Diese spielte sich vorwiegend im Stadion (Heim- und Auswärtsspiele), auf den Anreisewegen zum Stadion, in Stammbeizen der jugendlichen Fussballfans und in den Quartieren ab.

Projekthalt

Das Fanprojekt Zürich teilte seinen Projekthalt in sechs Teilbereiche auf:

1. Kollektive Arbeit mit spezifischen Fan-Gruppen (50%)

- **Jugendkultur-Arbeit und Erlebnispädagogik**

Das kreative Potenzial der Fans sollte gefördert werden (z.B. eigenes Publikationsorgan, Choreographien etc.). Durch ein Bildungsangebot wurden sowohl fussballspezifische Thematiken wie auch gesellschaftliche Aspekte behandelt.

Erlebnispädagogische Aktivitäten richteten sich vor allem an erlebnisorientierte Fans. Der Hunger nach Erlebnis und „Action“ soll so gestillt werden. In diesem Sinne organisierte das Fanprojekt Zürich u.a. eine „Action-Week“, um mit den Fans Themen wie „persönliche Grenzen“ und „Angst“ anzugehen. Die Woche wurde auch als Projekt zur Gewaltprävention und Prävention gegen Rassismus gesehen.

- **Sportangebote**

Die Fans sollten den Sport nicht nur aus der Konsumhaltung heraus erleben, sondern sich auch körperlich-aktiv mit ihrem Sport auseinandersetzen.

2. Individuelle Arbeit mit Fans (20%)

- **Identitätsbildung und -stärkung**

Das Fanprojekt sollte die Jugendlichen beim Aufbau ihrer Identität und bei ihrer soziokulturellen, schulischen und beruflichen Platzierung unterstützen.

- **Beratung und Einzelfallhilfe**

Die sozialpädagogische Fan-Arbeit war für die individuellen Probleme der Fans da. Notfalls konnten diese an kompetente Stellen weiterverwiesen werden.

3. Vermittlungsarbeit (10%)

Die sozialpädagogische Fanarbeit fördert den Dialog zwischen den Parteien bei Konflikten zwischen der Fan-Kultur mit den bestehenden gesellschaftlichen Regeln. So kann sanktionierenden Massnahmen, die Marginalisierung und Kriminalisierung zur Folge haben können, vorgebeugt werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit (10%)

- **Vernetzung**

Das Fanprojekt füllte eine Lücke in der Herangehensweise an die Fussballfans. Mit folgenden Institutionen war das Fanprojekt Zürich vernetzt:

- Grasshopper-Club Zürich;
- Polizei und Ordnungskräfte in Zürich und in anderen Städten;
- Justiz;
- Andere Fussballclubs in der NLA⁹;
- Schweizerischer Fussballverband;
- Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe;
- Schulen und Hochschulen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Projekt griff fanspezifische Themen auf und liess sie in öffentliche Diskussionen einfließen.

5. Austausch und Weiterbildung (10%)

Das Fanprojekt Zürich nahm Plattformen zur Weiterbildung und zum Austausch wahr, wie es die Koordinationsstelle für Fanprojekte in Frankfurt am Main (KOS) anbietet. Zudem wurde regelmässig eine Supervision abgehalten.

6. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation (projekt-extern)

Die wissenschaftliche Begleitung ist unabdingbar, um Effekte der Arbeit feststellen zu können. So wurde das Fanprojekt vom psychologischen Institut (Sozial- und Gesundheitspsychologie) und der Sozialforschungsstelle der Universität Zürich begleitet.

⁹ Oberste Schweizer Fussballliga (jetzt Axpo Super League)

Personelle Ressourcen

Vorgeschlagen wurden insgesamt 150 Stellenprozente (ein Psychologe, ein Jugendarbeiter und ein Sozialpädagoge).

Ausschnitt aus dem Anforderungsprofil für einen Mitarbeiter für ein Fanprojekt:

- Erfahrung oder Ausbildung im sozialen Bereich;
- Zugang und Affinität zum Fussball;
- Kenntnis verschiedener sozialer Problemlagen;
- Bereitschaft zur Arbeit über das Wochenende;
- Psychische und physische Belastbarkeit (vgl. Zimmermann, S. 2).

Bewilligt wurden lediglich 100 Stellenprozente. Die beiden Mitarbeiter waren somit zu je 50% angestellt.

Materielle Ressourcen

Während der ganzen Projektzeit standen lediglich Büroräumlichkeiten in einem Gemeinschaftsbüro an der Brauerstrasse in Zürich zur Verfügung. Das Projektteam verfügte nie über einen Treff. Sitzungen mit den Fans wurden mehrheitlich in Räumlichkeiten im Hardturm¹⁰ oder in Kneipen abgehalten. Zum Schluss des Projekts wurde ein Trikot-Satz angeschafft (GC-Shirts mit dem Aufdruck „Fanprojekt Zürich“ auf dem Rücken). Die Fans durften diese auch für Turniere ausleihen.

Kosten/Finanzierung

Die Pilotphase ist hauptsächlich durch den Grasshopper-Club Zürich, die Stadt Zürich sowie durch den Fonds „Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte“ finanziert worden. Ausserdem hat die Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung und das Bundesamt für Sport Starthilfebeiträge geleistet.

Der Kostenvoranschlag sah wie folgt aus:

Tabelle 2: Finanzierungsantrag Fanprojekt Zürich (vgl. Zimmermann, S. 7)

Posten:	Kosten für 150 Stellenprozente
1) Lohnkosten (inklusive Sozialabgaben)	CHF 150'000.--
2) Verwaltungskosten (Telefon, Fax, Porto, etc.)	CHF 6'000.--
3) Raumkosten (Miete von Büroräumlichkeiten)	CHF 12'000.--
3) Transportkosten (Hin- und Rückfahrten Auswärtsspiele)	CHF 4'500.--
4) Werbung / Information	CHF 10'000.--
5) Veranstaltungen	CHF 10'000.--
6) Weiterbildung MitarbeiterInnen	CHF 4'500.--
7) Evaluation	CHF 20'000.--
8) Diverses	CHF 3'000.--
GESAMTKOSTEN	CHF 220'000.--

¹⁰ Fussballstadion des Grasshopper-Clubs Zürich

Dauer des Projekts

Um aussagekräftige Resultate zu erzielen, wurde eine Pilotphase von zwei Jahren beantragt. Dies ist auch genehmigt worden. Ende Mai 2005 wurde das Projekt jedoch aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung eingestellt.

Besonderes

Wie oben bereits erwähnt, ist das Fanprojekt Zürich aus finanziellen Gründen im Mai 2005 eingestellt worden. Nichtsdestotrotz ist es für diese Arbeit wertvoll, stellt es doch den ersten Versuch professioneller Fanarbeit in der Schweiz dar.

4.2 Merkmale Fanprojekt Basel

Initiator/Entstehung

Initiator für das Projekt war die „Arbeitsgruppe Fanprojekt Basel“. Auf Auftrag der Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Justizdepartements Basel-Stadt wurde das Konzept durch das Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung im März 2002 erarbeitet.

Trägerschaft

Wie bereits erwähnt, ist das Fanprojekt Basel als Verein organisiert und wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land sowie den Sportvereinen FC Basel und Eishockeyclub Basel getragen. Die Trägerschaft bildet zugleich den Vorstand des Fanprojekts und stellt die Rahmenbedingungen (Leistungsauftrag, Finanzierung, Anstellung Personal, Kontrolle des Projekts) sicher. Zudem tritt sie in der Öffentlichkeit als für das Projekt verantwortliche Instanz auf, hat jedoch keinen Einfluss auf der operativen Ebene.

Struktur/Organisation

Das Fanprojekt Basel ist als Verein konzipiert. Im Vorstand des Vereins sind einerseits die Geldgeber Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Land, FC Basel 1893 und Eishockeyclub Basel vertreten. Des Weiteren sind auch Fachleute vertreten, die in den Bereichen Sport, Fankultur und auch Politik weitreichende Beziehungen und Know-how mitbringen. Der Vorstand hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen des Fanprojekts sicherzustellen (Leistungsauftrag, Finanzierung, Anstellung, Personal etc.). Im Vorstand nicht vertreten sind die Fans selber.

Das Fanprojekt-Team, welches vom Trägerschaftsverein angestellt ist, ist auf der operativen Ebene tätig. Zusätzlich besteht eine Begleitgruppe, welche die Aufgabe hat, das Team fachlich zu begleiten (Zielsetzungen, Umsetzung der Aufgaben, Organisation, Entwicklung des Projekts, personelle Fragen, Selbstevaluation). Diese Begleitgruppe besteht aus Vertretern der geldgebenden Institutionen sowie Vertretern von Sozial- oder sozialwissenschaftlichen Institutionen. Zu den weiteren Aufgaben der Begleitgruppe gehört der Austausch mit der Jugendanwaltschaft und der Polizei.

Zielgruppen

Das Fanprojekt Basel richtet sich vordergründig an die Fans des FC Basel, da die Fans des Eishockeyclub Basel bei weitem nicht so zahlreich sind. Zudem hat sich gemäss Aussagen von Fanprojektmitarbeitern gezeigt, dass die Mehrheit der Eishockeyfans gleichzeitig den FC Basel unterstützen.

Da nicht alle Fans gleichermassen ein Bedürfnis nach einem Fanprojekt haben, wird es als wichtig erachtet, die Fans differenziert zu betrachten.

So ist man der Meinung, dass der grosse Teil der Fans, welche auf den Tribünenplätzen ihren Platz haben, am wenigsten konkrete Bedürfnisse nach Dienstleistungen und Angeboten eines Fanprojekts haben. Diese Fans wollen in erster Linie in einer friedlichen Atmosphäre die Spiele geniessen, bequem Zugang zum Stadion finden, Getränke und Speisen konsumieren können und Freunde treffen. Sie schätzen eine gute Stimmung und anregende Choreographien in der Muttengerkurve¹¹. Dennoch werden allfällige Bedürfnisse und Anliegen aufgenommen und Lösungen angeboten.

Die Fans, welche in der Muttengerkurve ihren Platz haben und auf welche das Fanprojekt vordergründig gerichtet ist, werden wie folgt differenziert:

1. A-Fans

Ein grosser Teil der Fans in der Muttengerkurve. Ihre Bedürfnisse und Verhaltensweisen entsprechen grundsätzlich der oben geschilderten Mehrheit.

2. B-Fans

Diese Gruppe von mehrheitlich jugendlichen Fans wird auf einige hundert geschätzt. Sie sind für die Stimmung und für die Organisation entsprechender Aktionen sehr engagiert. Zum Teil zeigen sie eine situative Gewaltbereitschaft. Zu Gewalt kann es kommen, wenn sie sich provoziert, unverstanden oder in ihren Aktionen gehindert sehen.

Das Fanprojekt Basel sieht die B-Fans als Hauptzielgruppe. Sie suchen das intensive Erlebnis im Stadion, leben ganz für den Fussball resp. ihre Mannschaft. Gleichzeitig schätzt man diese Gruppe von Fans als beeinflussbar ein, denn sie orientieren sich an älteren und „mächtigeren“ Vorbildern und eifern diesen zum Teil nach. Da es sich meist um Jugendliche handelt, suchen sie Grenzerfahrungen und kosten den Reiz des Verbotenen.

Eine Fanumfrage hat ergeben, dass es auch unter den B-Fans in Basel zwei verschiedene Gruppen gibt:

- **B1-Fans**

Personen, welche in Ausschreitungen involviert waren.

- **B2-Fans**

Personen, welche sowohl in Ausschreitungen involviert waren als auch gegenüber Personen und Sachen gewalttätig wurden.

Es wird deshalb als zentral erachtet, mit diesen Jugendlichen zu arbeiten.

¹¹ Sitz der treuesten FC Basel Fans, die für die Stimmung im Stadion verantwortlich sind.

3. C-Fans

Altersmässig steht diese Gruppe meist über dem Jugendalter. Die Gewaltbereitschaft ist hoch. Anzahlmässig werden sie auf ca. 80 bis 120 Personen geschätzt, wovon ca. 50 mit einem Stadionverbot belegt sind. Das Fanprojekt Basel berücksichtigt die Hooligans als Zielgruppe. Man ist sich jedoch im Klaren, dass diese Gruppe schwierig zu erreichen ist. Sie sind gegenüber allem „Sozialen“ eher skeptisch eingestellt, zudem können sie es nur schwerlich zulassen, ihre Machtposition aufzugeben und auf einen Fanprojektmitarbeiter zuzugehen, auch wenn das Bedürfnis da wäre.

Ziele

Das vordergründige Ziel der Fanarbeit in Basel ist eine gute Stimmung und Kultur bei Fussball- und Eishockeyspielen. Damit dies erreicht wird, sollen den Fans in den Stadien gewisse Aktivitäten ermöglicht werden. Im Vordergrund steht daher die (Zusammen)arbeit mit potenziell gewaltbereiten (jugendlichen) Personen. Das Fanprojekt Basel formuliert seine zwei Hauptziele wie folgt: *Zum einen soll die positive Fankultur aktiv gefördert und unterstützt werden und zum anderen die Gewalt mittel- und längerfristig präventiv eingedämmt und verhindert werden* (Fabian, S. 4).

Konkretisierte Ziele (vgl. Fabian, S. 4):

- Unterstützung positiver Elemente (Fans und Aktivitäten) der Fussballfankultur;
- Förderung und Unterstützung auf individueller Ebene;
- Unterstützung der positiven Rituale der Fans, resp. Anbieten von alternativen Ritualmöglichkeiten:
- Dialog über die Stadionordnung, um den Bedürfnissen der Fans gerecht werden zu können (Verhalten und Möglichkeiten im Stadion);
- Koordination von organisierten und unorganisierten Fans bzw. Fanaktivitäten;
- Unterstützung von Selbstregulierungsmassnahmen innerhalb der Fanszene (betreffend Choreografien und entsprechende Aktivitäten sowie Gewaltverhinderung);
- Einbezug der Fans in die Verantwortung;
- Förderung des gegenseitigen Verstehens unterschiedlicher Fankulturen innerhalb der Fangemeinschaft Basel und zwischen Fangemeinschaften anderer Städte / Vereine;
- Schaffung von Alternativen und Angeboten für auffällig gewordene Jugendliche;
- Abbau extremer Orientierungen (Rassismus, Sexismus);
- Vernetzung mit anderen Fanprojekten und mit Institutionen der Jugendarbeit;
- Anbieten von Alternativen zu den in der gewalttätigen Auseinandersetzung erfahrenen Emotionen und Körperlichkeit;
- Unterstützung und Beratung für ausstiegswillige Hooligans;
- Steigerung von Selbstwertgefühl und Verhaltenssicherheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Stabilisierung von Gleichaltrigengruppen;
- Schaffung eines Klimas, in dem gesellschaftliche Institutionen zu mehr Engagement für Jugendliche begeistert werden können.

Kontrollierende und repressive Arbeit wird nicht als Aufgabe des Fanprojekts Basel gesehen. Dies bleibt weiterhin im Ressort der Polizei resp. Jugendanwaltschaft. Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ist aber ein wichtiger Teil der gesamten Fanarbeit in Basel.

Arbeitsweise

Das Fanprojekt Basel ist im Rahmen der Heim- und Auswärtsspiele des FC Basel, punktuell auch des Eishockey-Club Basel, tätig. Das Projekt sieht sich als Anlauf-, Vermittlungs- und Drehpunkteinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene. Es vereint im Ansatz die Funktion der klassischen Fanprojekte, wie sie in Deutschland existieren und die Funktion eines klassischen Fanbeauftragten.

Projekthalt (vgl. Fabian, S. 8f)

Unterstützung der Fussballfans bei der Selbstorganisation sowie der Organisation von Aktivitäten im Stadion:

- Unterstützung bei der Realisierung von Choreographien. Insbesondere Vermittlung zwischen Stadionbetreiber, FC Basel / Eishockeyclub Basel und Fans resp. Fangruppierungen;
- Unterstützung bei der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift.

Teilnahme an der Lebenswelt der Fussballfans

- Gesprächsmöglichkeiten und Plattformen anbieten (Varianten: für alle Fans offene Plattform; zielgruppenspezifische Plattform);
- Begleitung der jugendlichen Fans an Auswärtsspielen;
- Aufsuchen der Jugendlichen an ihren Treffpunkten;
- Gruppenarbeit (z.B. Mediengruppe, gemeinsame Ausflüge, Organisation von Fussballspielen zwischen verschiedenen Fangruppierungen);
- Koordination zwischen verschiedenen Fangruppen;
- Individuelle Arbeit mit Fans (Gesprächsangebot und Betreuung für fussballspezifische und persönliche Fragen und Probleme, Ressourcenstärkung durch ernst nehmen, Selbstwertsteigerung und Förderung der Selbstwirksamkeit, bei Bedarf Einzelhilfe, Triage etc.);
- Strategien aufzeigen, um dem Gruppendruck widerstehen zu können;
- Ausstiegshilfe für Hooligans.

Freizeitangebote

- Treffpunkt und Räumlichkeiten anbieten für: Aufenthalt, gemeinsames Verfolgen von Auswärtsspielen, Vorbereitung von Aktivitäten / Choreographien für die Spiele;
- Diskussionsveranstaltungen;
- Arbeitsgruppen (Medien, Film etc.);
- Erlebnispädagogische Massnahmen (Fussballturniere etc.).

Bildungsarbeit

- Fanspezifische Bildungsmassnahmen (z.B. Fankulturen, historische Aspekte, gemeinsame Besuche anderer Fangruppierungen und Fanprojekte);

- Gesprächsrunden mit div. Institutionen (Vereine, Polizei, Jugendarbeit etc.) zu Themen wie Gewalt, Extremismus, Gruppe und Gruppendruck etc.

Weitere Tätigkeiten

- Sensibilisierungsarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit (Medieninfos, Präsentationen des Fanprojekts in Schulen, Vereinen, Behörden, Jugendorganisationen etc.);
- Lobbyarbeit;
- Vermittlungsarbeit und Mediation zwischen den diversen Fangruppen, Fans und Vereinen, Fans und Behörden;
- Vernetzung mit anderen Fanprojekten im In- und Ausland sowie mit Projekten im Bereich Jugendarbeit zum Zweck des Austausches und der Weiterbildung.

Einige Beispiele der Fanarbeit in Basel

- Informations-, Vermittlungs- und Anlaufstelle bei den zahlreichen internationalen Auswärtsspielen des FC Basel;
- Im Vorfeld des Champions League-Qualifikationsspiels des FC Basel in Bremen (August 2005) organisierte das Fanprojekt Basel mit dem Bremer Fanprojekt ein Fussballspiel, wo jugendliche Fussballfans beider Städte gegeneinander spielten. Anschliessend fand ein Abendessen statt und sogar nach dem Spiel konnte man friedlich zusammensitzen und Erfahrungen austauschen;
- Die Einzelfallhilfe wird von Fans genutzt;
- Die Anlaufstelle wird rege als Treffpunkt benutzt, gelegentlich zeigen sich dort auch Spieler des FC Basel.

Personelle Ressourcen

Aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen waren zunächst 120 Stellenprocente bewilligt. Da diese Personen überlastet waren, wurden ab Februar 2005 180 Stellenprocente bewilligt. Die Beteiligten gehen jedoch davon aus, dass zur Erfüllung aller Aufgaben etwa 200-300 Stellenprocente notwendig wären.

Materielle Ressourcen

Das Fanprojekt Basel verfügt über Büroräumlichkeiten (Arbeitsplätze für die Projektmitarbeiter, Raum für Sitzungen und persönliche Besprechungen). Die Anlaufstelle ist jeweils montags und mittwochs ab 17.30h geöffnet, darüber hinaus aber auch zu besonderen Anlässen (z.B. Fussballübertragungen, Fanstammtisch, Treffen etc.) oder auf Anfrage. Sie ist mit einem TV-Gerät, Tischfussball-Kasten, X-Box und aktuellen Zeitschriften ausgestattet.

Kosten/Finanzierung

Geldgeber des Fanprojekts Basel sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land, der FC Basel und die Christian Merian Stiftung CMS¹². Es hat sich jedoch gezeigt, dass das Projekt über zu wenig finanzielle Ressourcen verfügt, um den im Konzept beschriebenen Aufgaben vollumfänglich gerecht zu werden. Genaue Zahlen wurden nicht mitgeteilt.

¹² Die Aufgabe der Christoph Merian Stiftung ist es, sich für Menschen in Not, für eine gesunde Umwelt, für die Lebensqualität und die Kultur in Basel einzusetzen.

Dauer des Projekts

Die Pilotphase verlief erfolgreich. Dank den Ende 2005 von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und dem FC Basel gesprochenen Zusicherungen einer Weiterfinanzierung des Fanprojekts ist die Weiterführung des Projekts bis ins Jahr 2009 gesichert.

Besonderes

Seit dem Start des Fanprojekts Basel haben sich verschiedene Arbeitsgruppen (AG) mit spezifischen Inhalten rund um die Fussballszene Basel gegründet:

- **AG „Delegation“**
Besteht aus Ansprechpartnern verschiedener aktiver Fangruppierungen, diskutiert aktuelle Themen der Basler Fanszene und tritt in Kontakt mit Verein und Behörden.
- **AG „Uffstoh“**
Setzt sich für Stehplätze in der Fankurve ein.
- **AG „Stadionverbot“**
Entwickelt Lösungsvorschläge bezüglich nationaler Stadionverbote.

4.3 Merkmale Fanprojekt Luzern

Initiator/Entstehung

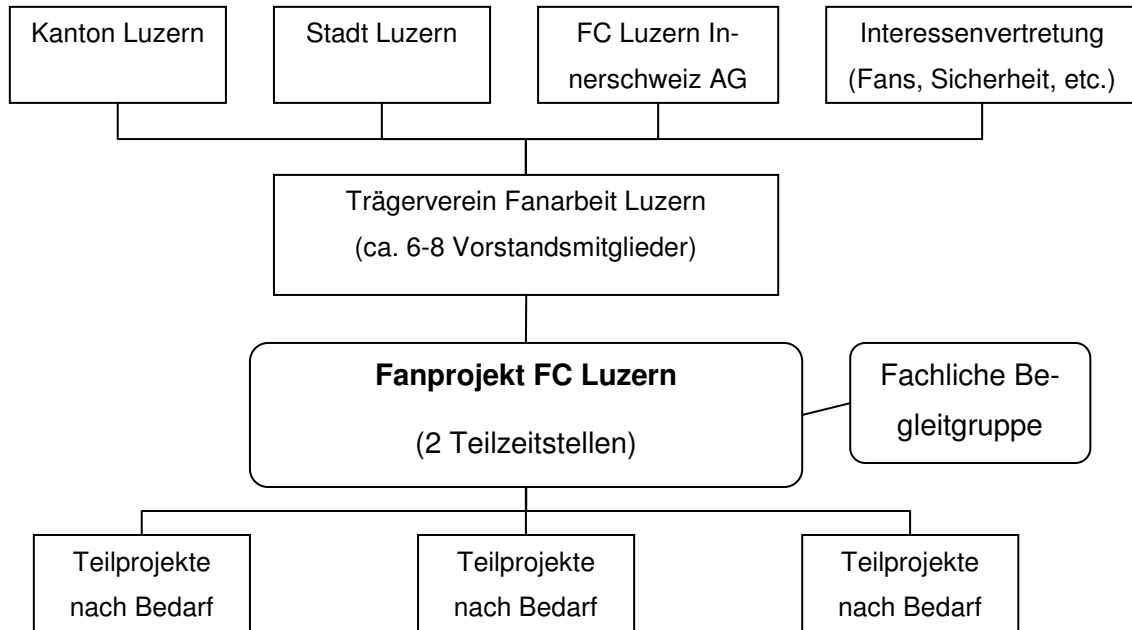
Die Initiatoren des Luzerner Fanprojekts sind zwei Studierende der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) Luzern. Das Fanprojekt wurde im Rahmen der Diplomarbeit der beiden Studierenden und unter der Leitung von Prof. Jörg Häfeli, Dozent an der HSA, erarbeitet.

Trägerschaft

Träger des Projekts ist ein noch zu gründender Verein, welcher für die strategische Führung der Fanarbeit Luzern verantwortlich ist. Als Vereinsmitglieder sind Vertreter des Kantons, der Stadt sowie des FC Luzern. Ebenfalls ist der Einbezug von Vertretern von Fangruppierungen und allenfalls privaten Sponsoren vorgesehen.

Struktur/Organisation

Das Konzept basiert auf dem Grundgedanken, dass die organisatorische Unabhängigkeit einer Fanarbeit grosse Bedeutung hat. Die Organisation der Fanarbeit sieht wie folgt aus:



Organigramm1: Fanarbeit Luzern (Häfeli, S. 12)

Zielgruppen

Die Zielgruppen werden bewusst in eine operative und eine strategischen Ebene unterteilt. Die operative Ebene bezieht sich direkt auf die Arbeit mit den Fans. Generell soll die Fanarbeit als Anlauf- und Vermittlungsstelle für alle Fans dienen. Doch ist die Fanarbeit vor allem auf 10- bis 18-Jährige ausgerichtet.

Das Zielpublikum der strategischen Ebene umfasst die Entscheidungsträger aus Kanton Luzern, Stadt Luzern und FC Luzern.

Ziele

Das übergeordnete Ziel ist, dass die Fanarbeit nach Ablauf der dreijährigen Pilotphase (auf welche sich das vorliegende Fanprojekt beschränkt) weitergeführt und definitiv installiert wird. Während dieser Pilotphase soll das Konzept „Fanarbeit FC Luzern“ Strukturen schaffen und Ergebnisse erzielen, welche die Weiterführung der Fanarbeit legitimieren und ermöglichen.

Folgende operative und strategische Ziele werden verfolgt (vgl. Häfeli, S. 8f):

- Die Fanarbeit Luzern dient als wichtiger Ansprechpartner für alle Fans des FC Luzern.
- Die Fanarbeit Luzern fördert die Kommunikation zwischen den Fans sowie zwischen Fans und dem Trägerverein der Fanarbeit.
- Die Fanarbeit fördert aktiv eine positive, kreative Fankultur.
- Das Umfeld des FC Luzern und die interessierte Öffentlichkeit sind über die Fanarbeit informiert und sensibilisiert.
- Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Vertretern des Trägervereins statt.
- Eine positive Grundstimmung für Fanarbeit ist geschaffen.

Arbeitsweise

Für die operative Umsetzung des Projekts ist die Fanarbeitsstelle zuständig (vgl. auch Organigramm). Bei Bedarf wird die fachliche Begleitgruppe als unterstützende Stelle herangezogen. Die Fanarbeitsstelle nimmt die wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Fussballverein und seinen Fans ein.

Projekthalt

Die Aufgaben für die Fanarbeitstelle sind wie folgt beschrieben:

- Präsenz bei allen Spielen. Die Fanarbeitenden dienen als Anlaufstelle für Fans wie auch für die Vereine und als Vermittler zwischen Polizei oder Sicherheitsbeauftragte und den Fans.
- Förderung des Dialogs zwischen dem Verein FC Luzern und den Fanszenen;
- Vermittlung bei Konflikten zwischen verschiedener Gruppen von Fans des FC Luzern;
- Anlaufstelle für Fan-Anliegen sowie entsprechende Lobbying-Funktion;
- Initiieren von präventiven Teilprojekten und Aktionen (vgl. nachfolgend);
- Einzelfallhilfe bei persönlichen Problemen und Problemen mit dem Verein;
- Anlaufstelle für Fans, die mit Stadionverbot¹³ belastet sind;
- Proaktive und reaktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Vernetzung und fachlicher Austausch mit anderen Fanarbeitenden;
- Fachliche Weiterentwicklung der Fanarbeit in Luzern sowie Engagement für die Weiterentwicklung der Stelle für andere Sportvereine.

Nach Bedarf werden zusätzliche Teilprojekte eingerichtet. Beispiele für Teilprojekte sind (vgl. Häfeli, S. 12):

- Fans begleiten Fans in den VBL-Bussen¹⁴ und in der SBB bei Auswärtsspielen;
- Fussball gegen Rassismus und Rechtsextremismus;
- Fanangebote in Luzern während der Fussball-Europameisterschaft im 2008.

Begleitet und unterstützt wird die Umsetzung des Fanprojekts einerseits von den Initiatoren und andererseits durch eine fachliche Begleitgruppe (vgl. auch das Organigramm unter dem Merkmal „Struktur/Organisation“), die sich aus Personen der Fachbereiche Sozialarbeit und Fanarbeit zusammensetzt.

Personelle Ressourcen

Wie im Organigramm festgehalten (vgl. „Struktur/Organisation des Fanprojekts“), sind für die Fanarbeit zwei Teilzeitstellen vorgesehen. Das Konzept hält fest, dass zum einen die beruflichen (z.B. sozialpädagogische) Kompetenzen zählen, zum anderen aber Interesse und Kenntnisse rund um den Fussball unabdingbare Ergänzungen zu den beruflichen Qualitäten sind.

¹³ Ein Stadionverbot untersagt für eine bestimmte Dauer den Besuch sämtlicher Fussballstadien der Super League- oder Challenge League-Clubs anlässlich von Meisterschafts- oder Freundschaftsspielen

¹⁴ VBL steht für „Verkehrsbetriebe Luzern“

Materielle Ressourcen

Als Arbeitsplatz und Treffpunkt für Sitzungen sollen zentral gelegene Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem werden der freie Zugang zu Sportanlagen sowie die Nutzung von Transportmitteln (z.B. Kleinbus) erwartet.

Kosten/Finanzierung

Ziel ist es, die Kosten des Projekts möglichst breit abzustützen. Die Finanzierung sollte auf vier gleichwertige Säulen abgestellt werden: Kanton Luzern, Stadt Luzern, FC Luzern-Innerschweiz AG und Private (Stiftungen, Verbände, Sponsoren, Spenden).

Im Rahmen der Kostenplanung schlägt das Konzept drei verschiedene Varianten vor, wobei sich diese nach Höhe der Personalkosten bzw. des Personalbestandes unterscheiden. Die erste Variante rechnet mit Personalkosten von CHF 108'000.--, dies entspräche 90 Stellenprozenten. Variante zwei kalkuliert mit CHF 144'000.-- Personalkosten, was 120 Stellenprozenten gleichkommen würde. Die dritte Variante geht von Personalkosten in der Höhe von CHF 160'000.-- aus, bei allfälligen 140 Stellenprozenten. Ergänzend zu den Personalkosten sind je Variante weitere CHF 50'000.-- bis CHF 60'000.-- für die Infrastruktur und Betriebskosten (Büromiete u.ä.) budgetiert. Somit belaufen sich die prognostizierten Gesamtkosten je nach Variante auf CHF 160'000.-- (Variante 1) bis CHF 220'000.-- (Variante 3).

Damit der $\frac{1}{4}$ -Anteil der Privaten abgesichert ist, wird für diesen Teil von den anderen drei Kapitalgebern, d.h. von Kanton, Stadt und FC Luzern-Innerschweiz AG, eine Defizitgarantie verlangt. Die Garantie soll je zu einem Drittel geleistet werden.

Dauer des Projekts

Sobald die Finanzierungszusagen von Kanton, Stadt und FC Luzern vorliegen, kann mit der Organisationsphase begonnen werden. Im besten Fall soll das Fanprojekt ab September 2007 operativ tätig werden. Das Ende dieses Pilotprojekts ist auf September 2010 vorgesehen, nach Ablauf von drei Jahren.

Besonderes

Wie bereits erwähnt, ist dieses Projekt das Resultat einer Diplomarbeit der HSA Luzern.

4.4 Merkmale Fanprojekt St. Gallen

Initiator/Entstehung

Die Geschäftsleitung des FC St. Gallen (FCSG) hat das „Konzept positive Fankultur 2008“ in eigener Regie initiiert. Bei den anderen drei untersuchten Fanprojekten (Basel, Luzern und Zürich) sind die jeweiligen Konzepte von klubunabhängigen Vereinen erarbeitet worden.

Trägerschaft

Dem Konzept ist keine Absicht zu entnehmen, eine Trägerschaft für das Fanprojekt zu gründen.

Struktur/Organisation

Organigramme liegen keine vor. Die Leitung und Verantwortung des Projekts liegt beim Vorstand des FCSG. Der FC St. Gallen beschäftigt bereits Fanverantwortliche sowie Fanbegleiter. Im Namen des Fanprojekts sollen aus dem Kreis von Fanclubs und Fangruppierungen zusätzliche Fanbegleiter rekrutiert werden. Alle Fanbegleiter bilden zusammen eine Taskforce¹⁵, die bei schwierigen Situationen, im Zusammenhang mit Zuschauergewalt beispielsweise, zusammentrifft und allfällige Massnahmen berät. Sämtliche Fanbegleiter nehmen in der operativen Umsetzung des Konzeptes eine massgebende Rolle ein.

Zielgruppen

Angesprochen werden alle St. Galler Fans. Die Fanclubs des FCSG sind jedoch die zentralen Objekte auf dem angestrebten Weg zu einer positiven Fankultur. Wie nachfolgend unter „Arbeitsweise/Projektinhalt“ erwähnt, werden im Speziellen die offiziellen Fanclubs in das Projekt einbezogen.

Ziele

Das „Konzept positive Fankultur 2008“ basiert auf zwei Hauptgedanken: Erstens soll die Beziehung zwischen dem FCSG und seinen Fans durch verbesserte Kommunikation gepflegt werden und zweitens will der FCSG verstärkt und konsequenter gegen imageschädigende Fans vorgehen.

Folgende zwei Zieldefinitionen beinhaltet das Fanprojekt:

- *Der FC St. Gallen ist stolz auf seine Fans und er wird ab Sommer 2008 um sein neues Stadion, die AFG ARENA, und für seine uneingeschränkt positive Fankultur und damit für seine zahlreichen treuen Fans und für ihr gutes Image im In- + Ausland beneidet. Die Verantwortlichen des FCSG pflegen die Beziehungen zu seinem „12. Mann“, den Fans, intensiv und halten sich konsequent im Sinne eines „roten Fadens“ an dieses Konzept (Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen, S. 1).*
- *Sponsoren sollen durch die Werbung beim FCSG positiv in Erscheinung treten können. Der Einzug in die AFG-Arena muss durch positive Schlagzeilen erfolgen. Familien und Fans des Vereins sollen wieder unbeschwert und ohne Angst an den Spielen teilnehmen können. Das Verhältnis zwischen Fanclubs/-Gruppierungen und Vertretern des Vereins soll von Vertrauen und gegenseitigem Respekt begleitet werden (Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen, S. 1f).*

Innerhalb der fünf Stufen (vgl. „Arbeitsweisen/Projektinhalt“) wurden pro Stufe spezifische Ziele definiert:

Stufe 1:

Selbstkontrolle/-Reinigung von negativ geprägten Kräften innerhalb der Fanclubs und – Gruppierungen (Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen, S. 2).

¹⁵ engl. Sondereinheit

Stufe 2:

Sämtliche FCSG-Fanclubs oder Gruppierungen sind anerkannte „offizielle“ Fanclubs im Sinne der positiven Fankultur und haben einen Verhaltenskodex mit Gewaltsverzichtserklärung („Fancode“) unterzeichnet. Der FCSG kennt somit seine jeweiligen Absprechpartner (Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen, S. 2).

Stufe 3:

Der FCSG verbannt nach und nach sämtliche Fans aus dem Stadion, die nicht seinen Zielsetzungen entsprechen und die nicht in den Maschen der Selbstkontrolle der Fanclubs hängen geblieben sind. Die positive FCSG-Fankultur zeichnet sich aus durch seine lautstarke Unterstützung an Heim- und Auswärtsspielen und durch seine kreativen Choreos¹⁶, Doppelhalter¹⁷ und Transparente (Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen, S. 3).

Stufe 4:

Der FCSG setzt die bisher für Sanktionen (Bussen der Swiss Football League¹⁸) verwendeten Mittel konsequent als Belohnung für eine positive Fankultur ein (Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen, S. 3).

Stufe 5:

Der FCSG ist bekannt für seine positive Fankultur. Durch die Selbstkontrolle innerhalb der Fanclubs/-Gruppierungen sind kaum mehr Stadionverbote erforderlich (Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen, S. 4).

Arbeitsweise

Das Gerüst des Fanprojekts bildet ein Fünf-Stufen-Massnahmeplan. Für jede Stufe ist definiert, was in der jeweiligen Stufe zu tun ist, wie das Zutun erreicht werden soll, sowie welches die Ziele jener Stufe sind (vgl. „Ziele“). Die jeweiligen Stufen sind zeitlich aneinander gereiht.

Projekthalt

Das Kernelement der ersten Stufe ist die Verbesserung der Beziehung zwischen dem FC St. Gallen, den Fanbetreuern und Fanverantwortlichen. In Stufe zwei geht es um die Anerkennung von „offiziellen“ Fanclubs (vgl. „Besonderheiten“). Innerhalb der dritten Stufe wird mit den verfügbaren Mitteln und mit Hilfe der Polizei gegen Personen vorgegangen (auch präventiv), die dem FC St. Gallen Schaden zufügen, sowohl Imageschaden als auch Sanktionen der Swiss Football League (u.a. Bussen). Stufe vier ist dem Bonussystem gewidmet, auf welches nachfolgend unter „Besonderheiten“ eingegangen wird. Die abschliessende, fünfte Stufe behandelt die laufenden Stadionverbote und bietet den betroffenen Personen im Rahmen des Teilprojekts „Chance“ (vgl. „Besonderheiten“) die Möglichkeit, sich frühzeitig aus einem Stadionverbot zu befreien.

¹⁶ Choreos: Choreographien.

¹⁷ Doppelhalter: Fahnen mit zwei Stangen.

¹⁸ Als Verein geführte Abteilung des Schweizerischen Fussball-Verbandes. Bezweckt insbesondere die Förderung des Fussballsports in der Schweiz sowie die Organisation des Nicht-Amateur Fussballs.

Die Geschäftsleitung des FC St. Gallen, als Initiator des Fanprojekts, hat kein separates Gremium für eine allfällige fachliche Unterstützung zusammengestellt. Jedoch wird für bestimmte Beschlüsse innerhalb des Konzeptes eine Taskforce einberufen (vgl. „Struktur/Organisation“), um eine möglichst objektive Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Personelle Ressourcen

Die Beschäftigung von explizit für das Fanprojekt wirkenden Arbeitskräften, die in einem Teil- oder Vollzeitpensum angestellt werden, ist nicht vorgesehen. Für die Taskforce (vgl. „Struktur/Organisation des Projekts“) kommen Mitglieder von Fanclubs bzw. Fangruppierungen in Frage.

Materielle Ressourcen

Hierzu sind dem Konzept keine Angaben zu entnehmen.

Kosten/Finanzierung

Das Konzept des FC St. Gallen basiert nicht auf einem fixen Budget wie die Fanprojekte aus Basel, Luzern und Zürich. Die Kosten sind nicht separat festgehalten. Der FC St. Gallen stellt für das Bonus-Malus-System (vgl. „Besonderes“, weiter unten) maximal CHF 30'000.-- pro Saison zur Verfügung. Diese CHF 30'000.-- können als die maximalen Kosten betrachtet werden.

Dauer des Projekts

Startschuss war im Herbst 2006. Das Ende der fünften und somit letzten Stufe des Projekts ist per Frühjahr oder Sommer 2008 vorgesehen. Somit fällt der Abschluss direkt auf den Zeitpunkt, bei welchem das neue Fussballstadion des FC St. Gallen, die AFG Arena, fertig gestellt sein sollte.

Besonderes

Innerhalb des eigentlichen Fanprojekts haben die Initianten ein Teilprojekt erarbeitet. Im Sinne eines Bonus-Malus-Systems vergütet der FC St. Gallen für jedes Spiel an dem keine gewaltbehaftete Aktionen (darunter fallen Sachbeschädigungen, Schlägereien und Verwendung von Feuerwerkskörpern) stattfinden CHF 300.-- auf ein Konto. Bei allen Axpo Super League Spielen, an denen der Schiedsrichterinspizient anlässlich der Fair-Play-Trophy¹⁹ dem Publikum des FC St. Gallen ein „gut“ oder „normal“ attestiert, wird das Konto mit weiteren CHF 240.-- geäufnet. Hingegen werden dem Konto für jedes Spiel, bei welchem gewaltbehaftete Aktionen vorkommen CHF 300.-- und weitere CHF 200.- bei einem „schlecht“ belastet. Zusätzlich werden sämtliche Bussen, die von der Swiss Football League, aufgrund Fehlverhalten der Zuschauer ausgesprochen werden, dem Konto abgezogen. Zweimal pro Saison, Ende Vorrunde und Ende Rückrunde, wird das angesammelte Guthaben auf dem Konto verteilt. Dieser an die Fans ausgerichtete Bonus ist auf maximal CHF

¹⁹ Die Fair-Play-Trophy bezieht sich nur auf die Axpo Super League und wird aus Strafpunkten für gelbe und rote Karten sowie aus dem generellen Verhalten der Clubs bzw. deren Fans ermittelt. Letzteres wird von den Schiedsrichterinspizienten beurteilt.

30'000.-- limitiert. Jede Saison beginnt wieder bei Null. Ein Gremium aus Vertretern des FC St. Gallen und Fanvertretern bestimmt jeweils über die Verwendung des Geldes.

Zur Umsetzung der Stufe zwei des Fanprojekts wurde ein Formular mit dem Titel „Offizieller Fanclub des FC St. Gallen“ (vgl. Anhang) ausgearbeitet. Darin enthalten sind die Voraussetzungen und Anforderungen, welche sämtliche Fanclubs zu erfüllen haben, damit sie als offiziellen Fanclub anerkannt werden. Fanclubs mit dem Status „offizieller FC St. Gallen-Fanclub“ unterzeichnen einen Verhaltenskodex mit Gewaltverzichtserklärung und profitieren so untern anderem vom Bonus-Malus-System. Der FC St. Gallen soll dadurch einen besseren Kontakt zu den einzelnen Fanclubs knüpfen.

Ein weiteres Teilprojekt läuft unter dem Namen „Chance – FCSG-Fans mit Stadionverbot“. Personen, die mit einem Stadionverbot belastet sind, wird die Chance geboten, durch Fronarbeit frühzeitig vom Stadionverbot befreit zu werden. Ebenfalls gibt die Fronarbeit den Teilnehmern des Projekts die Möglichkeit, daneben trotz Stadionverbot das Heimspiel des FC St. Gallen zu verfolgen.

Grundlage dieses Teilprojekts ist eine Vereinbarung zwischen den Inhabern eines Stadionverbots sowie dem Vorstand des FC St. Gallen (vgl. Anhang).

4.5 Übersicht und Vergleich der Merkmale aller Fanprojekte

Nachfolgend wird anhand der wichtigsten Merkmale, die beim Kapitel 4 herangezogen wurden, ein quantitativer Vergleich und eine Bewertung vollzogen. Als Hintergrund gelten auch die wichtigsten Kriterien der KOS-Checkliste. Bei dieser quantitativen Bewertung der Fanprojekte ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich das Fanprojekt des FC St. Gallen verglichen mit denjenigen aus Basel, Luzern und Zürich in einer unterschiedlichen Kategorie bewegt²⁰. Auskunft dazu geben die Ausführungen unter Punkt 5.1.4, „Kritische Würdigung Fanprojekt St. Gallen“.

Die Fankategorie E (vgl. Kapitel 2.3.5) wird in dieser Bewertung nicht berücksichtigt, da sie noch nicht offiziell erfasst ist.

Bewertet wird wie folgt:

Ungenügend: 0 Punkt (keine Parallelen zur KOS-Checkliste)
 Genügend: 1 Punkte (einige oder schwache Parallelen zur KOS-Checkliste)
 Gut: 2 Punkte (viele Parallelen zur KOS-Checkliste)

Tabelle 3: Übersicht und quantitative Bewertung der Fanprojekte

Merkmal	Fanprojekt Zürich	Fanprojekt Basel	Fanprojekt Luzern	Fanprojekt St. Gallen
Trägerschaft	<i>Genügend:</i> Verein eingerich-	<i>Gut:</i> Verein einge-	<i>Gut:</i> Trägerverein breit	<i>Ungenügend:</i> Kein separater

²⁰ Das Fanprojekt des FC St. Gallen wurde in Kurzzeit von Praktikern erarbeitet. Daher wurde bewusst kein wissenschaftlicher Bezug, insbesondere auf die Kriterien der KOS-Checkliste gemacht.

	tet / Verantwortung lastet auf zu wenigen Schultern	richtet / breit abgestützt	abgestützt / Vertreter aus Kanton und Stadt einbezogen	Trägerverein gegründet
Struktur / Organisation	<i>Genügend:</i> Unabhängigkeit gegeben / Mitglied des Grasshopper-Clubs fehlt	<i>Gut:</i> Unabhängigkeit gegeben / breites Spektrum von Mitschaffenden	<i>Gut:</i> Klare Struktur / Einbezug von Verantwortlichen, zusätzlich Begleitgruppe	<i>Ungenügend:</i> Unabhängigkeit nicht gegeben / keine Struktur
Zielgruppen	<i>Gut:</i> Differenzierte und sinnvolle Definition der Zielgruppen	<i>Gut:</i> Differenzierte und sinnvolle Definition der Zielgruppen	<i>Gut:</i> Aufteilung in operative und strategische Ebene	<i>Genügend:</i> Klarer Fokus / zuwenig differenziert
Ziele	<i>Gut:</i> Differenzierte, umfangreiche Zieldefinition	<i>Gut:</i> Differenzierte, umfangreiche Zieldefinition	<i>Genügend:</i> Differenzierte Sichtweisen / zuwenig konkrete Ziele	<i>Gut:</i> Differenzierte, umfangreiche Zieldefinition pro Stufe
Arbeitsweise	<i>Gut:</i> Gesondert formuliert	<i>Gut:</i> Gesondert formuliert	<i>Genügend:</i> Nicht separat definiert	<i>Gut:</i> Gesondert formuliert
Projekthalt	<i>Gut:</i> Differenziert und umfangreich formuliert	<i>Gut:</i> Differenziert und umfangreich formuliert	<i>Gut:</i> Differenziert und umfangreich formuliert	<i>Gut:</i> Differenziert und umfangreich formuliert
Personelle Ressourcen	<i>Ungenügend:</i> Aufgaben können nicht genügend erfüllt werden	<i>Genügend:</i> Aufstockung des Teams / jedoch immer noch zu wenig	<i>Genügend:</i> Anforderungsprofil ist überzeugend / knappe Besetzung	<i>Ungenügend:</i> Keine, explizit für das Projekt arbeitende Personen vorgesehen
Materielle Ressourcen	<i>Ungenügend:</i> Kein Treff oder sonstige Infrastruktur	<i>Gut:</i> Büroräumlichkeiten / Anlaufstelle gut ausgestattet	<i>Gut:</i> Büroräumlichkeiten / Transportmittel stehen zur Verfügung	<i>Ungenügend:</i> Keine Angaben dem Konzept zu entnehmen
Kosten / Finanzierung	<i>Ungenügend:</i> Projekt aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung eingestellt	<i>Genügend:</i> Gewisse Basis vorhanden / braucht jedoch umfangreichere Unterstützung	<i>Gut:</i> Breite Abstützung / Zusätzliche Defizitgarantie / klare Budgetierung	<i>Genügend:</i> Sämtliche Kosten lasten auf dem FCSG, dies ist dem Budget entsprechend vertretbar
Total Punkte	10	16	15	8

Abschliessende Kommentare zu den Ergebnissen folgen unter Kapitel 5.1.

5 Diskussion und Ausblick

5.1 Kritische Würdigung der Fanprojekte

5.1.1 Kritische Würdigung Fanprojekt Zürich

Wie die Resultate zeigen, war das Fanprojekt sehr gut aufgezogen, die Fanprojektmitarbeiter haben vorzügliche Arbeit geleistet. So wurden die Mitarbeiter zum Beispiel ebenso bei einer Fairplay-Kampagne von Swiss Olympic wie auch bei der Gründung der Arbeitsgruppe Sicherheit der Swiss Football League²¹ beigezogen. Dies beweist, dass das Scheitern des Projekts auf keinen Fall auf unprofessionelle Arbeit zurückzuführen ist. Im Gegenteil: Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass das Projekt regelrecht im Stich gelassen wurde. Dies zeigt auch unsere Bewertung: Ohne breite finanzielle Unterstützung ist ein Fanprojekt dauerhaft nicht aufrechtzuerhalten. Personell und materiell war das Projekt ungenügend ausgestattet.

Verständlich an der Ablehnung der Politik ist sicherlich der Punkt, dass das Projekt nur auf die Fans des Grasshopper-Clubs Zürich gerichtet war, die Fans des FC Zürich wurden nicht miteinbezogen. David Zimmermann betont, dass ein gemeinsames Projekt heute wie damals unrealistisch wäre, erinnert man sich an die grosse Rivalität, ja gar Hass, zwischen den beiden Fangruppen. Daher wäre es nach Möglichkeit von Vorteil gewesen, zwei getrennte Fanprojekte aufzuziehen.

Aufgrund der schlechten Resultate des Grasshopper-Clubs in den letzten Jahren, sind dessen Zuschauerzahlen dementsprechend gesunken. Das Interesse für den Club ist derzeit nicht so gross, dass es ein gross angelegtes Fanprojekt notwendig ist. Es wird wohl auch einige Zeit gehen, bis man sich das Vertrauen der Fans wiedererspielt hat.

Ganz anders sieht es beim FC Zürich (FCZ) aus. Die Erfolge im Zweiten Jahrtausend, Cup-sieger 2000 und 2005, Meister 2006 und 2007, haben den FCZ wieder zur klaren Nr. 1 in der Stadt gemacht. Das Interesse am Club ist riesig.

Das Kreativpotenzial der Fans des FCZ ist sehr gross. Sie werden aber von Club und Politik gleichermassen im Stich gelassen. Eine Initiative der „Südkurve“²², welche unermüdlich für alle FCZ- Fans kämpft, fordert nun vom Club, endlich eine Stelle für einen Fanbeauftragten einzurichten. Bedenkt man zudem, dass das Gewaltpotenzial für Schweizer Verhältnisse überdurchschnittlich ist, muss man zum Schluss kommen, dass zumindest beim FC Zürich ein Fanprojekt sehr sinnvoll wäre. Es bleibt zu hoffen, dass dies von offizieller Seite her eingesehen wird.

²¹ Axpo Super League und Challenge League (zweithöchste Schweizer Fussballliga)

²² Südkurve: Bezeichnung des Stadionsektors der treuesten FCZ-Fans (www.suedkurve.ch).

5.1.2 Kritische Würdigung Fanprojekt Basel

Das Fanprojekt Basel ist auf einem sehr guten Weg, was unsere Bewertung zeigt. Auffallend positiv ist die breite Unterstützung seitens der Kantone (Basel-Stadt und -Land), FC Basel und anderen Institutionen. Dies ist ein gutes Fundament für eine langfristige und fruchtbare Arbeit. Basel kann somit Vorbild für die sich in Entstehung befindenden Projekte in Luzern und St. Gallen sein.

Der Bedarf nach einem Fanprojekt wird von allen Seiten als gegeben gesehen. Von den Fans wird insbesondere die Vermittlungstätigkeit als wichtig beurteilt. So führte die Vermittlungsarbeit zwischen Fans und Verein zu einem besseren Verständnis zwischen Fans und Verein.

Individuelle Beratung dagegen wird nur von einer Minderheit der Fans als wichtig gesehen. Da auch in Basel die personellen und finanziellen Ressourcen nicht ausreichen, um alle Aufgaben zu bewältigen, ist hier zu empfehlen, sich auf das zu konzentrieren, was den Fans wichtig ist. Gespräche mit Fans haben gezeigt, dass das Fanprojekt akzeptiert wird. Dies zeigt sich auch an der Bildung der Fan-Arbeitsgruppen, welche eine gewisse Eigendynamik nachweisen.

Als problematisch können gemäss den Untersuchungen dieser Arbeit die geringen personellen Ressourcen gesehen werden. Die Mitarbeiter sind überlastet. Vor allem rund um grosse Spiele wie zum Beispiel einen Cupfinal oder internationale Spiele hat man für die eigentliche sozialpädagogische Fanarbeit nur begrenzt Zeit, da man mit Anfragen rund um Tickets, Extrazüge etc. überhäuft wird. Daher sollten solche Arbeiten vollumfänglich vom Club-Sekretariat übernommen werden, damit sich Fanprojekt-Mitarbeiter ihrer eigentlichen Arbeit widmen können. Aber auch sonst wird das Fanprojekt Basel um eine weitere Personal-Aufstockung nicht herum kommen, will man das in der Schweiz einzigartig grosse Fanpotenzial langfristig professionell betreuen. Man muss aber auch betonen, dass die Wirkung eines Fanprojekts auch in Basel ihre Grenzen hat, erinnert man sich doch an die schlimmen Ausschreitungen des Meisterschaftsfinals 2006 FC Basel gegen den FC Zürich. Wichtig ist es, dass aufgrund solcher Vorfälle, zu denen es unweigerlich wieder kommen wird, die Arbeit des Fanprojekts an sich nicht in Frage gestellt wird. Im Gegenteil, solche Geschehnisse müssen Ansporn sein, die sozialpädagogische Fanarbeit noch mehr zu intensivieren.

5.1.3 Kritische Würdigung Fanprojekt Luzern

Die Initiatoren haben auf der Basis eines gut durchdachten Konzepts den nötigen Rahmen geschaffen, um eine nachhaltig wirksame Eindämmung von Zuschauergewalt zu erreichen. Durch den Einbezug von Vertretern der Stadt und des Kantons in die Trägerschaft kann die wichtige finanzielle, aber auch politische Unterstützung für eine langfristige Fanarbeit gesichert werden. Dank einer klar gegliederten Organisation sowie der separaten Begleitgruppe, welche für zusätzliche fachliche Inputs sorgt, sind die strukturellen Anforderungen erfüllt, sodass das Konzept gezielt umgesetzt werden kann. Für die nötige Flexibilität sorgen die allfälligen Teilprojekte, welche je nach Bedarf bzw. bezogen auf einen bestimmten Event umgesetzt werden.

Ein kritischer Punkt dürfte die knappe personelle Besetzung des Fanprojektes sein. Da in der Schweiz bisher nur wenige Erfahrungen mit Fanprojekten gemacht werden konnten, ist es schwierig, das genaue Ausmass an Arbeitsaufwand festzulegen. Mit den Teilzeitstellen, welche für die Fanarbeit in Luzern vorgesehen sind, dürften die Aufgaben gemäss dem Konzept „gemeistert“ werden können. Allfällige zusätzliche Aufgaben, welche im Konzept aufgrund der noch fehlenden Erfahrung nicht berücksichtigt wurden, werden aber nur mit Mühe zu koordinieren sein.

Die Verantwortlichen des Projekts haben die Fanszene des FC Luzern gründlich analysiert. Durch anschliessende Umfragen bei den wichtigsten Fan-Gruppierungen sind die Kernelemente des Fanprojektes entstanden. Bei einzelnen Punkten innerhalb des Konzepts kann festgestellt werden, dass es Parallelen zur KOS-Checkliste gibt bzw. dass gezielt auf die Erfahrungen der KOS zurückgegriffen wurde. Dies ist als weiterer positiver Wert zu sehen. Das Projekt profitiert von einer breiten Abstützung der Kosten, wobei nebst der FC Luzern-Innerschweiz AG und privaten Sponsoren auch die Stadt Luzern sowie der Kanton Luzern als Kapitalgeber auftreten.

5.1.4 Kritische Würdigung Fanprojekt St. Gallen

Der Vorstand des FC St. Gallen hat das Fanprojekt in Eigenregie entwickelt und leitet es auch, womit die organisatorische Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist. Ebenfalls wurde kein separater Trägerverein gegründet. Beim Fanprojekt St. Gallen gilt es den Umfang des Projekts zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu den Fanprojekten aus Basel, Zürich und Luzern sind im Konzept des FC St. Gallen keine personellen Ressourcen vorgesehen, welche explizit für das Fanprojekt eingesetzt werden. Im weiteren Vergleich zu den anderen drei Fanprojekten rechnet der FC St. Gallen mit keinen für ihr Projekt anfallenden Fixkosten. Der Finanzmitteleinsatz basiert auf dem Bonus-Malus-System (vgl. Punkt 4.4, „Besonderes“) und beschränkt sich auf maximal CHF 30'000.-- pro Saison. Dieser Aspekt ist im Anschluss an die Bewertung der Fanprojekte (Punkt 4.5) zu berücksichtigen.

Das Konzept stützt sich unter anderem auf die intensive Zusammenarbeit zwischen dem FC St. Gallen und seinen Fanclubs. Die Fanclubs gelten als Zielobjekte bei der wirksamen Umsetzung von präventiver Fanarbeit. Mittels formeller Vereinbarungen, wobei sich die verschiedenen Fanclubs des FC St. Gallen zur Pflege einer positiven Fankultur bekennen, wird diesem wichtigen Aspekt Rechnung getragen. Als weiterer positiver Punkt ist das Bonus-Malus-System zu nennen. Die Fans des FC St. Gallen werden dabei animiert, sich für eine gewaltfremde Fanszene einzusetzen. Das Fanprojekt St. Gallen gilt auch als Vorzeigeobjekt im Zusammenhang mit dem Umgang von Stadionverboten. Ebenfalls auf formeller Grundlage zielt dieses Teilprojekt auf eine erfolgreiche Integration der betroffenen Fans ab.

Im Rahmen des Fünf-Stufen-Massnahmeplans ist die Umsetzung des Konzepts in Teilschritte aufgeteilt und mit den jeweiligen Stufenzielen definiert worden. Es wird klar festgehalten, welche Akteure, mit welchen Mitteln, was zu erreichen haben. Die Umsetzungspläne des Fanprojektes überzeugen.

5.2 Hooligan-Gesetz

Die Schweiz hat sich Schritt für Schritt den verschiedenen Bestrebungen im europäischen Fussball angeschlossen, um die Probleme mit gewalttätigen Zuschauern in den Griff zu bekommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Unterzeichnung der Europarats-Konvention²³ „Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen“ (vgl. systematische Rechtssammlung in www.admin.ch: SR 0.415.3) im Jahr 1990. Die Parteien verpflichten sich im Rahmen ihrer Verfassung, Massnahmen zu ergreifen, damit die Zuschauergewalt verhindert und unter Kontrolle gebracht werden kann.

Acht Jahre später wurde auf Initiative der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten die Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus ins Leben gerufen. Diese Zentralstelle koordiniert die Anstrengungen im Kampf gegen den Hooliganismus zwischen den kantonalen Polizeieinheiten, den Sicherheitsbehörden des Bundes, den Stadionbetreibern und den Sportorganisationen.

Diverse Vorkommnisse mit gewalttätigen Zuschauern haben über die vergangenen Jahre gezeigt, dass die bestehenden polizeilichen Möglichkeiten auf kantonaler Ebene sowie die strafrechtlichen Sanktionen nur beschränkt ausreichen, um dem Problem des Hooliganismus wirkungsvoll entgegenzutreten.

In Anbetracht der Fussball-Europameisterschaft im Jahr 2008 sowie der Eishockey-Weltmeisterschaft im Jahr 2009 – beide Veranstaltungen werden in der Schweiz stattfinden – kam von Seite der Kantone die Forderung auf, das Hooliganproblem auf Bundesebene aufzugreifen und zu regeln.

Mit dem Ziel, die vorhandenen Lücken bei der Bekämpfung von Gewalt an Sportanlässen zu schliessen, hat sich der Bundesrat im Dezember 2004 entschlossen, eine Hooligan-Datenbank zu schaffen und diese mit zusätzlichen Massnahmen gegen Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen zu ergänzen. Anstelle der Erarbeitung eines separaten Hooligan-Gesetzes sollen die Bestimmungen in das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; vgl. systematische Rechtssammlung in www.admin.ch: SR 120) integriert werden. Im August 2005 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament die Botschaft für eine entsprechende Teilrevision des BWIS. Dabei schlug der Bundesrat für die wirkungsvolle Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen fünf Massnahmen vor.

Die Gesetzesrevision soll es ermöglichen, gewalttätige Störenfriede durch die Erfassung in einer nationalen Datenbank (*Hooligan-Informationssystem*) aus der Anonymität zu führen und sie mittels *Ausreisebeschränkung*, *Rayonverbot*, *Meldeauflage* und maximal 24-stündigem *Polizeigewahrsam* von den Sportstadien und deren Umfeld fernzuhalten.

Die fünf kursiv gedruckten Massnahmen gemäss BWIS (Art. 24a bis Art. 24e) sind nachfolgend unter „Massnahmen gemäss BWIS“ detailliert umschrieben.

Die Revision des BWIS wurde vom Parlament im März 2006 verabschiedet. Anhänger und Anhängerinnen verschiedener Fussball- und Eishockeyvereine ergriffen in der Folge das

²³ Übereinkommen innerhalb des Europarats, welcher im Jahr 1949 gegründet wurde und derzeit 47 Staaten umfasst; der Europarat gilt als älteste politische Organisation Europas

Referendum gegen die Teilrevision des Gesetzes. Dies darum, weil es für die Anwendung der erwähnten Massnahmen keinen dringenden Tatverdacht braucht – sonst würden die bestehenden Strafprozessordnungen ausreichen – es genügt, wenn Polizeibeamte oder private Sicherheitsdienste ein gewalttätiges Verhalten eines Zuschauers glaubhaft machen können. Weiteres Bedenken der BWIS-Gegner war die tiefe untere Altersgrenze. Mit Ausnahme des 24-stündigen *Polizeigewahrsams*, für welche die Altersgrenze 15 Jahre beträgt, gelten alle Massnahmen für Kinder ab 12 Jahren (vgl. Zeitungsartikel aus „Der Bund“ vom 27.4.06 im Anhang sowie unten „Massnahmen gemäss BWIS“).

Das Referendum scheiterte jedoch an der ungenügenden Zahl der gesammelten Unterschriften (vgl. Medienmitteilung vom 30.08.2006 im Anhang sowie www.referendum-bwis.ch).

Das so genannte „Hooligan-Gesetz“ respektive die Teilrevision des BWIS ist per 1. Januar 2007 in Kraft getreten (vgl. systematische Rechtssammlung in www.admin.ch: SR 120, Abschnitt 5a, Fussnote 22).

Von den oben erwähnten Massnahmen sind das *Rayonverbot*, die *Meldeauflage* sowie der *Polizeigewahrsam* umstritten. Es wurden Zweifel geäussert, ob – aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen – dem Bund die Befugnis zukomme, in diesem Bereich Gesetzesbestimmungen zu erlassen oder ob die Kompetenz nicht vielmehr in die Zuständigkeit der Kantone falle. Das Parlament befristete deshalb diese drei Massnahmen bis Ende 2009 (vgl. systematische Rechtssammlung in www.admin.ch: SR 120 Art. 24b, Fussnote Nr. 24; Art. 24d, Fussnote Nr. 26 sowie Art. 24e, Fussnote Nr. 27). Gleichzeitig wurde der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die drei Massnahmen über diesen Zeitpunkt hinaus weitergeführt werden können.

Die Erneuerung des BWIS gilt lediglich als Übergangslösung. Zurzeit ist noch offen, ob eine klare, dauerhafte Lösung für das genannte Massnahmenpaket nach Ablauf der Befristung per 31.12.2009 über eine Änderung der Bundesverfassung oder über den Abschluss eines interkantonalen Konkordats²⁴ erreicht werden soll. Im Falle der Bundeslösung würde der so genannte "Sportartikel" der Bundesverfassung (vgl. systematische Rechtssammlung in www.admin.ch: SR 101, Art. 68) mit einem Absatz ergänzt. Durch diesen Absatz würde der Bund ausdrücklich ermächtigt, Vorschriften zur Verhinderung und Eindämmung von Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen zu erlassen.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) wird im Frühjahr 2007 darüber entscheiden, ob sie der Bundes- oder einer allfälligen Konkordatslösung den Vorzug gibt. Damit aber vor Ende 2009 auf jeden Fall eine Lösung bereit steht, hat der Bundesrat bereits im Sommer 2006 die Arbeiten aufgenommen, durch die Erweiterung des „Sportartikels“ (vgl. oben) eine neue Verfassungsgrundlage zu schaffen. Die Arbeiten an der Bundeslösung werden jedoch nur so lange weitergeführt, bis sich die Kantone für eine allfällige interkantonale Regelung entschieden haben. Die Realisierung dieser Konkordatslösung muss vor Ablauf der drei befristeten Massnahmen (*BWIS: Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam*) definitiv feststehen. Ist dies der Fall, so werden die Arbeiten auf Stufe Bund umgehend abgebrochen.

²⁴ Ein interkantonales Konkordat ist eine einvernehmlich geschaffene Vereinbarung zwischen Kantonen basierend auf der Bundesverfassung

Der Zeitplan für die Option „Änderung des Sportartikels“ (vgl. oben; SR 101, Art. 68) sieht vor, dass der Bundesrat diese Neuerung der Bundesverfassung bis Mitte September 2007 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Spätestens in der Herbstsession 2008 müsste das Parlament die Beratungen der Vorlage abgeschlossen haben, sodass die Vorlage in der ersten Hälfte 2009 zur Abstimmung durch das Volk und die Stände bereit ist.

Bei Annahme der Vorlage würde die neue Verfassungsbestimmung rechtzeitig vor Ende 2009, d.h. vor Ablauf der Befristung der drei betreffenden Massnahmen laut BWIS (*Rayonverbot*, *Meldeaufgabe* und *Polizeigewahrsam*) in Kraft treten können.

Massnahmen gemäss BWIS (Art. 24a bis Art. 24e)

Einführung Hooligan-Informationssystem

Das Bundesamt betreibt ein elektronisches Informationssystem (HOOGAN genannt), in das Daten über Personen aufgenommen werden, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- oder Ausland gewalttätig verhalten haben. Im Weiteren wird es Daten und Informationen über Personen enthalten, die mit Massnahmen wie beispielsweise *Ausreisebeschränkung*, *Rayonverbot*, *Meldeaufgabe*, *Polizeigewahrsam* oder Stadionverbote belastet worden sind.

Folgende Daten können im HOOGAN aufgeführt werden: Name und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Heimatort, Wohnadresse, Foto der Person sowie Art und Grund der Massnahme (z.B. Strafuntersuchung, Meldung der Polizei, Verurteilung oder Videoaufnahmen).

Das Informationssystem steht den Bundesstellen, die für den Vollzug des BWIS zuständig sind, den Polizeibehörden der Kantone, der Schweizerischen Zentralstelle für Hooliganismus sowie den Zollbehörden zur Verfügung. Über ein Abrufverfahren können die benötigten Informationen abgerufen werden.

Die genannten Instanzen haben die Befugnis, die Personendaten an Organisatoren von Sportveranstaltungen in der Schweiz sowie an ausländische Polizeibehörden und Sicherheitsorgane weiterzugeben, sofern die Daten gezielt zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten eingesetzt werden.

Generell dürfen jedoch sämtliche Informationen aus dem HOOGAN national oder international nur weitergegeben werden, wenn der Empfänger garantiert, dass die Informationen ausschliesslich der Vermeidung von Gewalttätigkeiten bei Sportveranstaltungen dienen.

Rayonverbot

Einer Person kann der Aufenthalt in einem genau umschriebenen Gebiet im Umfeld von Sportveranstaltungen (Rayon) verboten werden, wenn sie sich im Rahmen einer Sportveranstaltung nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen andere Personen oder Sachen beteiligt hat. Der Umfang des Rayons wird durch die zuständige kantonale Behörde bestimmt. Das Rayonverbot ist jeweils nur zu bestimmten Zeiten gültig und kann längstens für die Dauer eines Jahres verfügt werden.

Ausreisebeschränkung

Wenn gegen eine Person ein *Rayonverbot* (vgl. oben) vorliegt oder es aufgrund aktueller Tatsachen offensichtlich erscheint, dass sich diese Person an Gewalttätigkeiten anlässlich einer Sportveranstaltung im Ausland beteiligen wird, kann ihr die Ausreise aus der Schweiz in das Veranstaltungsland für eine bestimmte Zeitdauer untersagt werden.

Die Ausreisebeschränkung gilt frühestens drei Tage vor der Sportveranstaltung und dauert längstens bis einen Tag nach deren Ende.

Meldeauflage

Eine Person kann verpflichtet werden, sich zu bestimmten Zeiten bei einer Polizeistelle zu melden, wenn sie in den letzten zwei Jahren gegen ein *Rayonverbot* oder gegen eine *Ausreisebeschränkung* verstossen hat. Ebenfalls ist sie zur Meldung verpflichtet, wenn aufgrund aktueller Tatsachen davon auszugehen ist, dass die Meldeauflage die einzige Massnahme ist, diese Person vor Gewaltausübung an bestimmten Sportveranstaltungen abzuhalten. Schliesslich kann die Meldeauflage im Sinne einer Strafmilderung auch anstelle einer anderen Massnahme gemäss den BWIS-Artikeln 24a bis 24e angewendet werden.

Die betroffene Person haben sich bei der Polizeistelle an ihrem Wohnort zu festgelegten Zeiten zu melden. Der Meldeort und die Meldezeiten werden unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände der betroffenen Person definiert.

Polizeigewahrsam

Gegen eine Person kann ein maximal 24-stündiger Polizeigewahrsam verfügt werden, wenn Hinweise vorliegen, dass sie sich anlässlich einer Sportveranstaltung an schwerwiegenden Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligen wird und der Gewahrsam als einzige Möglichkeit gesehen wird, die Person an solchen Gewalttätigkeiten zu hindern.

Die betroffene Person hat sich zu vorgegebenem Zeitpunkt bei der Polizeistelle ihres Wohnortes einzufinden und hat für die Dauer des Gewahrsams dort zu bleiben. Die betreffende Person kann polizeilich zugeführt werden, falls sie bei der Polizeistelle nicht erscheint.

Untere Altersgrenze

Die untere Altersgrenze für die Massnahmen *Rayonverbot*, *Ausreisebeschränkung* und *Meldeauflage* liegt laut BWIS-Artikel 24f bei zwölf Jahren. Bei *Polizeigewahrsam* ist die Grenze bei vollendetem 15. Altersjahr.

5.3 Einbezug des Hooligan-Gesetzes in die Fanprojekte

Bei den in dieser Arbeit untersuchten Fanprojekten wird lediglich innerhalb des Fanprojekts des FC St. Gallen auf das neue Hooligan-Gesetz bzw. die neue Ausgabe des BWIS eingegangen. Das Konzept des FC St. Gallen hält in Stufe drei (bezüglich dem Stufen-Konzept des FC St. Gallen vgl. Kapitel 4.4 „Arbeitsweise/Projekthinhalte“) folgende Ziele fest:

Der FCSG intensiviert den bereits engen Kontakt zu den Fanszenenkennern der Stadt St. Gallen und spricht sich hinsichtlich Einsatzdispo auch bezüglich Präventivaktionen u. unter Berücksichtigung der Gesetzgebung (Wegweisung, Rayonverbot, Arrestierung²⁵) ab (Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen, S. 3).

Die Untersuchung der verschiedenen Fanprojekte ergab, dass grundsätzlich die Prävention von Gewalt im Vordergrund steht. Es werden Massnahmen erarbeitet, damit es anlässlich eines Fussballspiels möglichst keine Schäden gibt. Es soll nicht soweit kommen, dass die

²⁵ Arrestierung meint an dieser Stelle Polizeigewahrsam.

Gesetze angewendet werden müssen. Vor diesen Hintergründen scheint es angebracht, das Hooligan-Gesetz nur am Rande bzw. nicht in die Fanprojekte einzubeziehen. Andererseits wurden die Konzepte aus Basel und Zürich bereits fertig gestellt, bevor das Hooligan-Gesetz die ersten Formen angenommen hat.

5.4 Entwicklung in der Axpo Super League

Die Entwicklungen in diesem Themengebiet umfassend im Auge zu behalten ist beinahe ein Ding der Unmöglichkeit. Durch die Aktualität des Themas hat sich die Ausgangslage dieser Arbeit gleich mehrfach verändert. Zu Beginn des Projekts hatte lediglich der FC Basel ein aktives Fanprojekt, dasjenige des Grasshopper Club Zürich hatte seine befristete Dauer bereits überschritten und wurde beendet. Die Fanprojekte des FC Luzern und St. Gallen entstanden erst während dieser Arbeit und nehmen bereits auf Saison 07/08 hin ihre Arbeit auf. Einerseits ist diese Entwicklung erfreulich, andererseits haben mit Basel, Luzern und St. Gallen nur gerade drei von zehn Super League Clubs professionelle Fanprojekte vorzuzeigen. Es gilt zu hoffen, dass dieser angestossene Ball von den übrigen Vereinen aufgenommen wird und neue Projekte von bisherigen Erfahrungen profitieren können.

Gerade im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz gilt es nun, möglichst viele Erfahrungen zu sammeln, damit das Turnier ohne unschöne Begleiterscheinungen über die Bühne gebracht werden kann. Neuste Untersuchungen gehen davon aus, dass sich das Gewaltpotenzial auf Club- und Nationenebene unterscheidet. Darauf wird in dieser Arbeit aber nicht weiter eingegangen.

6 Literaturverzeichnis

Literatur

- Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit (1992). Nationales Konzept Sport und Sicherheit (NKSS). Düsseldorf: Deutsche Sportjugend (dsj).
- Artho J., Nübold N. (2005). Evaluation Fanprojekt Basel. Schlussbericht, Universität Zürich, Sozialforschungsstelle.
- Artho J., Nübold N., Hornung R., Keller R., Müller I., (2005). Evaluation Fanprojekt Basel. Zusammenfassung und Synthese mit der Evaluation des Fanprojekts Zürich, Universität Zürich Sozialforschungsstelle, Psychologisches Institut, Sozial- und Gesundheitspsychologie.
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120; Art. 24a bis Art. 24f, in Kraft seit 1. Januar 2007).
- FaCH. Homepage. Online (23.5.07): <http://www.fanarbeit.ch>
- Fabian C. (2002). Konzept Fanprojekt Basel. Institut für Sozialforschung und Sozialplanung Basel.
- Fanprojekt Basel. Homepage. Online (12.3.07): <http://www.fanprojekt-basel.ch/>
- Frieden U. (2001). Jahresbericht Fanprojekt Zürich 2001.
- Frieden U. (2002). Jahresbericht Fanprojekt Zürich 2002.
- Frieden U. (2003). Jahresbericht Fanprojekt Zürich 2003.
- Fussball D21. Online (22.4.07): <http://www.fd21.de/165950.asp>
- Gutzwiller F., Prof. Dr.med. (2003). Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich, Nr. 14, 2003. Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Homepage. Online (23.4.07): http://www.gesundheitsfoerderungzh.ch/fileadmin/user_upload/publikationen/P_G/P_G14.pdf
- Heitmeyer, W. & Jörg-Ingo, P. (1988). Jugendliche Fussballfans. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Helfenstein, P. Jetzt reichts! (2007, 15. Mai). Neue Luzerner Zeitung, S. 35.
- Illi, M. (2004). Hooliganismus in der Schweiz – Erscheinungsform und Ursachen. Unveröff. Lizentiatsarbeit, Philosophische Fakultät Universität Zürich.
- KOS. Homepage. Online (23.5.2007): <http://www.kos-fanprojekte.de>
- Kraft, A. (2001). Die Bekämpfung der Gewalt im Umfeld des Sports. Tübingen: Köhler-Druck.
- Dr. Kuy A., (2005). Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich.
- Lemmke, O., Wandeler, C. (2005). Ein Spiel dauert länger als 90 Minuten - soziokulturelle Animation in der Fussball-Fanarbeit. Unveröff. Diplomarbeit, Hochschule für Soziale Arbeit.
- Meier M., Pessotto O., Gander T. (2005). Fanprojekt Basel, Jahresbericht 2005. Jugend-

und Sozialarbeit mit Fans.

- Prof. Häfeli J., in Zusammenarbeit mit Wandeler C. und Lemmke O. (2007). Fussballfanarbeit FC Luzern (vertrauliches Konzept).
- Schwere Krawalle in Basel nach Titelgewinn des FC Zürich. (2006, 15. Mai). Tages-Anzeiger S. 1.
- UEFA. Homepage. Online (24.4.07):
<http://de.uefa.com/uefa/keytopics/kind=64/newsid=521390.html>
- Venutti, D. & Walter, N. Was die Fankrawalle in Basel bewirkt haben. (2007, 16. Mai). Tages-Anzeiger S. 10.
- Vorstand/Geschäftsleitung FC St. Gallen (2006). Konzept positive Fankultur 2008 – 5 Stufenplan mit Blick auf Einzug in AFG ARENA. Unveröff.
- Zimmermann D. (1998). Konzept und Finanzierungsantrag für das Fanprojekt Zürich.
- Zimmermann D., Rudin M. (1998). Statuten Verein „proFAN“.

Abbildungen

Abbildung 1: Blick. Homepage. Online (24.4.07):

http://images.google.ch/imgres?imgurl=http://is.blick.ch/img/gen/Z/Q/HBZQx5RI_Pxgen_r_304xA.jpg&imgrefurl=http://www.blick.ch/sonntagsblick/aktuell/artikel36749&h=274&w=304&sz=27&hl=de&start=3&tbnid=NmRf0t0ubs_ZVM:&tbnh=105&tbnw=116&prev=/images%3Fq%3Dschande%2Bvon%2Bbasel%26gbv%3D2%26svnum%3D10%26hl%3Dde

Abbildung 2: FCL-Schlesl. Homepage. Online (24.4.07): <http://fcl.schlesl.ch/misc/0020.jpg>

Abbildung 3: Regio St. Gallen. Homepage. Online (25.4.2007): http://www.regio-stgallen.ch/contento/Portals/0/media/projekte_der_region/afg_arena.jpg

Tabellen

Tabelle 1: Lemmke/Wandeler 2005

Tabelle 2: Zimmermann 1998

Tabelle 3: Eigene Darstellung

Organigramme

Organigramm 1: Häfeli 2007

7 Anhang

